

17. Henricus de Bardelevelde Rathsmann i. J. 1303 (W. II. II. 14). Thilo de Bardenfelde Rathsmann 1329 (Förstemann fl. I. 12).

18. Ueber diese Familie, welche das Hospital zu S. Martini gründete, wo auch die noch vorhandene Gedächtnistafel der Brüder Johann und Simon Segemund früher sich befand, vergl. Förstemann fl. I. 158. ff. und besonders Perschmann, Nordhausens mittelalterl. Kunstdenkmäler 21. ff. Beide kennen jedoch den hier erwähnten Hiltrik Segemund nicht, sowie es ihnen auch entgangen ist, daß bereits 1329 ein Segemund unter den Rathsherren vorkommt. (Förstemann a. a. D. 12).

19. Ueber die Familie der Werthers zu Nordhausen vergl. Förstemann a. a. D. 150. Note 2 und Perschmann a. a. D. 6. ff. Heinrich von Werther, das älteste bekannte Mitglied dieser Familie, finde ich schon 1302 in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Stolberg (Förstemann a. a. D. 169), auch kommt 1365 Bernher von Werthern in der Einung des neuen Dorfes mit der Altstadt vor. Die noch in der Siechhofskirche vorhandenen, früher in der Martinskirche befindlichen Wertherschen Botivtafeln zeigen als das Wappen dieser Familie den laufenden, in einen Schrägbalgen gestellten Windhund, wahren die in der Umgegend von Nordhausen reich begüterte adlige Familie derer von Werther drei zu 2.1 gestellte Blätter im Wappen führte. Vergl. über letztere v. Mühlverstedt in der Festschrift des Harzvereins 1870. S. 59. ff.

20. S. über dessen Verbannung die Einung des Rathes in den N. Mittheil. III. 4. 66.

21. Zu dieser Familie (Wende, Swende, Geswende) gehört auch Kune vom Geswende (N. Mittheil. III. 4. 65) und der weiter unten vorkommende Bertoldus de Swende.

22. Thilo de Tettenborn carnifex ist 1329 Rathsmann (Förstemann fl. I. 12). Wohl derselbe ist Theodericus de Tettenborn oppidanus Northusensis 1332 (W. II. II. 169). Der in den Tafeln genannte Th. v. T. kommt als Thilo von Tettinborn noch vor in den N. Mittheil. III. 4. 68. 71 und unter den Verbannten von 1375 (ebenda 87). Hans von Tettinborn erscheint 1365 bei Gelegenheit der Vereinigung des neuen Dorfes mit der Altstadt. (ebenda 76). Cunrat Tettenborn s. unten. Das ritterbürtige Geschlecht von Tettenborn, welches einen Burgthum auf Klettenberg hatte, war wohl ein anderes.

23. Albertus de Scherse 1288 (W. II. I. 327) 1302 (Förstemann fl. I. 169). Hermannus de Scherse 1303 (W. II. II. 22).

24. Unter den um 1360 aus der Stadt vertriebenen Fleischhauern waren Hedenreich Holde, Hanzel Holde und Henze Holde (N. Mittheil. III. 4. 82).

25. Ueber die von Urbach s. Förstemann fl. I. 151 und Perschmann a. a. D. 35. ff. Ich füge den dort gegebenen Notizen noch folgende hinzu: Henricus de Urheke consul oppidi Northusen 1303 (W. II. II. 14). Hermannus de Urbeche Rathsmann 1329 (Förstemann fl. I. 12.) Lodewig von Urbeche um 1360 (N. Mittheil. III. 4. 69); Henze und Dietrich von U. (ebenda), Hartung von U. 1383 (W. II. II. 232).

26. Burghard, Bertold und Heinrich von Kindebrücken werden um 1360 unter den Fleischhauern genannt (N. M. III. 4. 82 und 83).

27. Conrad di schone Boticher ward 1338 mit Anderen verbannt (N. Mittheil. III. 4. 65). Rudolf Boticher 1365 (ebenda 76). Nyckel Boticher 1375 (ebenda 88). Hans Boticher 1383 (W. II. II. 232).

28. Werher Thiczel Silkerod unter den um 1360 verbannten Fleischhern. (N. Mittheil. III. 4. 82)

29. Johans Guteman Rathsherr 1375 (N. Mittheil. III. 4. 88).

30. Henricus de Harzungen Rathsherr 1298 (W. II. I. 374), Johannes de H. civis in Northusen 1322 (ebenda II. 129). Helvic von Harzungen war 1329 Bürgermeister und fiel am 14. April d. J. im heldenmüthigen Kampfe, als die aus Nordhausen Verbannten zugleich mit den Grafen von Hohnstein,

Stolberg und Beichlingen die Stadt überfielen (Förstemann fl. I. 12). Henze von Harzungen war unter den 1360 vertriebenen Fleischhern (N. M. III. 4. 82).

31. Conrad Schopener Rathsherr 1375 (N. Mittheil. III. 4. 88).

Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hassgau.

Von Dr. F. Gröpler in Eisleben.

A.

Bei der von mir unternommenen Untersuchung über die gemeinsamen Grenzen der Gaue Friesenfeld und Hassgau habe ich es absichtlich unterlassen ein für diesen Zweck anscheinend unentbehrliches Hilfsmittel heranzuziehen, ich meine das von Landau im XII. Bde. des von Ledeburschen Archivs S. 213 sqq. veröffentlichte und von ihm selbst sowie von dem Herausgeber des Archivs mit Erläuterungen versehene Hersfelder Zehntverzeichniß.

Dieses Verzeichniß ist uns nach Landaus Mittheilung zwar nur in einer dem Ende des elften oder dem Anfange des zwölften Jahrhunderts angehörnden Abschrift erhalten, verdankt jedoch seine Entstehung einer viel früheren Zeit, wie sich aus ihm selbst ergibt. Es zerfällt nämlich in vier Abschnitte von sehr ungleicher Ausdehnung. Der erste derselben trägt die Ueberschrift: „Haec est decimatio quae pertinet ad sem Wigberthum in Frisonoveld“ und nennt in 239 Nummern eine große Anzahl von Ortschaften, von denen manche mehr als ein Mal, einige sogar sechs Mal vorkommen. Der zweite ist überschrieben: „Haec sunt urbes, quae cum viculis suis et omnibus locis ad se perti . . . decimationes dare de-

bent ad sem Wigberthum ad Herolvesfeld' und nennt 19 Namen, deren jeder auf — burg endet. An der Spitze des dritten, welcher 13 Ortschaften aufführt, stehen die Worte: 'hee loca sunt in potestate cesaris.' Der vierte endlich, welchen die Worte: 'hee loca sunt in potestate ducis Otonis' eröffnen, nennt die Namen von 5 Marken und außerdem noch 7 andere Ortsnamen.

Es genügt hier ganz allgemein das Jahr festzustellen, vor welchem selbst das jüngste dieser vier Verzeichnisse, falls nämlich nicht alle gleich alt sein sollten, entstanden sein muß. Und zwar wird ohne Weiteres angenommen werden dürfen, daß die räumlich nachfolgenden auch zeitlich nachfolgende sind. Die Nennung eines 'cesar' sowie eines 'dux Otto' in den Ueberschriften gewährt der Zeitbestimmung einen bequemen und zugleich sicheren Anhalt. Da man nämlich nur an Einen Herzog des Namens Otto, an Otto den Erlauchten denken kann, der seit 880, nach dem Tode seines Bruders Bruno bei Eppendorf Herzog in Ostfalen war und am 30. Novbr. 912 starb, da ferner während seines Herzogthums Arnulf, welcher am 8. Dec. 899 starb, zuletzt den Kaisertitel führte, so muß die Abfassungszeit des Verzeichnisses in die Jahre 880 bis 899 fallen. Für diese spricht auch die sprachliche Form mancher Namen, wogegen die jüngeren Formen sich dadurch erklären, daß der Abschreiber die ihm bekannten Orte in die Formen seiner Zeit übertrug.¹⁾

Was mich nun aber abgehalten hat, bei meiner oben erwähnten Untersuchung von diesem Verzeichnisse irgend welchen Gebrauch zu machen, ist die Behauptung von Ledebur,²⁾ daß dasselbe zwar von großem topographischen Werthe sei, jedoch als Mittel der Gaubegrenzung nicht dienen könne, weil viele der darin genannten Orte außerhalb der Halberstädter Diöcese, also auch außerhalb des Friesenfeldes und Hasegaaues gelegen hätten. Um den Beweis für diese Behauptung anzutreten, stellt er eine Reihe von Namen zusammen, deren Träger er außerhalb der Halberstädter Diöcese zu finden glaubt. (Nr. 30. 122. 185. 218. 230. 259. 260. 262. 263. 273. 278. 279.)

Hiergegen ist zunächst einzuwenden, daß solche Namen als Beweismittel nicht herangezogen werden durften, welche gar nicht den Anspruch erheben im Friesenfelde zu liegen, das sind die Namen des dritten und vierten Abschnitts, insbesondere Nr. 259. 260. 262. 263. 273. 278. 279. Um so werthvollere Stützen dieser Ansicht werden da scheinbar die Namen derjenigen Orte, welche nach der Ueberschrift des ersten und zweiten Abschnitts im Friesenfelde und Hasegau gesucht werden mußten, aber außerhalb dieser Gaue gefunden werden. Man lese nur die Erklärung folgender Nummern: 30. Mimileba. —

¹⁾ Archiv XII., p. 234.

²⁾ Archiv XII., p. 235, Anm.

37. Eindorf — 45 Gerburgobure — 53 Heindorpf — 77 Theoboldesdorpf — 91 Brevistudestat — 102 Thidrichesdorpf — 121 Suidina — 122 Gocerestat — 143 Segara — 185 Costliza — 218 Zebeckuri — 230 Wibilendorpf — und man wird, wenn man die gegebenen Erklärungen billigt, nichts gegen jene Behauptung einwenden können. Jedoch was nöthigt, ja was berechtigt uns, einen Ort, den wir mit dem uns zu Gebote stehenden Material innerhalb der Grenze des ausdrücklich angegebenen Gaues nicht nachweisen können, ohne Weiteres außerhalb derselben zu suchen? Der bloße Gleichklang der Namen darf dazu nicht verleiten, denn wie häufig kommen nicht gleichnamige Orte in verschiedenen Gauen vor! Zwar liegt, falls der eine untergegangen, der andere erhalten ist, die Versuchung nahe, den noch bestehenden für den gesuchten anzusehen, aber da die Ueberschrift unseres Verzeichnisses bestimmt lautet 'in Frisonoveld' so wollen wir doch lieber annehmen, das letztere habe Recht, unsere Hilfsmittel dagegen und somit auch unsere Kenntniß sei lückenhaft.

Von diesen Erwägungen geleitet und überzeugt von der Unrichtigkeit der als Beweismittel angezogenen Ortserklärungen, kam ich bald zu der Ansicht, daß in diesem Punkte das Urtheil des verdienstvollen Forschers ein zu rasches gewesen. Ich hoffe dies begründen und den Nachweis, daß das Hersfelder Zehntverzeichniß vom Jahre 899 in Abschnitt I und II allerdings ein recht brauchbares Hilfsmittel der Gaubegrenzung ist, im Folgenden liefern zu können. Zunächst werde ich in alphabetischer Ordnung diejenigen Orte aufführen, in deren Erklärung ich mit Landau und v. Ledebur übereinstimme; sodann diejenigen, in deren Erklärung ich abweiche, in Verbindung mit denen, welchen noch kein Versuch der Erklärung zu Theil geworden ist. Ein nebenbei sich ergebender Vortheil meiner Untersuchung wird in der Beseitigung mancher veralteten Irrthümer und in der Gewährung einer in hohem Alterthum zurückreichenden Grundlage für die Specialgeschichte Hasegaurischer und Friesenfeldischer Orte bestehen.

I. Orte, deren Erklärung als richtig und feststehend gelten darf.¹⁾

1. Alberestat (15.)²⁾ — 1053 Alfgestide (Thur. saor. p. 607.) — 1327 Alverstede parvum et magnum (Schöttg. u.

¹⁾ Die eingeklammerten Nummern beziehen sich auf den ersten Abschnitt des Zehntverzeichnisses.

²⁾ Auch bei den Namen dieser Gruppe habe ich mich, wo es wünschenswerth erschien, bemüht, die Entwicklung der Form chronologisch nachzuweisen. Dester wiederkehrende Belegstellen werde ich der Kürze halber nur durch die Jahreszahl andeuten, daher gebe ich gleich hier die betreffenden Fundorte an, nach den Jahreszahlen geordnet:

932. Urk. Heinrichs I. (Wend, hess. Landesgesch. III., 29.)

- Kreys. dipl. II, 729.) — 1400 Alverstede maior et minor in sede Rebenunge. Alverstedt bei Schraplau.
2. Altstedi (21.) — 777 Altstedi (Wend III, 11.) — 1400 Alstede in sede Coldenb. — Alstede a. d. Röhne.
3. . . bündehleba (1.) Ohne Zweifel ist als Anlaut des verstümmelten Namens die Silbe Al — zu ergänzen. Also Albundehleba. — 991 Alvundeslebe. Wüstung Alvensleben zwischen Sachsgraben und Gonna. Man vergleiche über dieselbe den Auffatz von Gl. Menzel (Harzzeitshr. 1873 p. 28 sqq.)
4. Amalungesdorf (55.) — Noch 1183 Amalungesdorff (Schöttg. u. Kr. II, 712.) — 1250. 1299 und im vierzehnten Jahrh. Amelungistorff. — 1400 Ambgesdorf in sede Rebenunge. — 1494 Ampsdorff (Schöttg. u. Kr. dipl. II, 311). Noch 1609 in dem Lehenbriefe des Erzbisch. Christ. Wilh. zu Magdeburg in der Form Amlingensdorf als Zubehör von Schraplau erwähnt. Ambsdorf am Salzsee.
5. Asendorf (137.) — 932 Asundorf in pago Frisonoveld. — 961 Asundorf in pago Hassingewi (Hoyer, Zeitschr. II, 339.) — 1120 u. 1136 Assendorp und Asethorp. Asendorf unweit dem Salzsee.
6. Azendorf (181.) — 1182 Azindorf (Schöttg. u. Kr. dipl. II, 702.) 1320 Aczendorf, Azindorf, Asendorf. (N. Mitth. II, 232, 251, 253, 378.) Azendorf b. Merseburg.
7. Bannungestat (79.) — 1246 Bennenstede (Ludewig, Rel. mscrpt. V, 94.) — 1400 Benstede in sede Hulleken. Bennstedt zwischen Halle und Schraplau.
8. Bebandorpf (164. 180. 204.) — 1121 Bennendorph. 1320 Bennendorph (N. M. II, 388.) — 1400 Bennendorp in banno Jsleve Nr. 34. — Bennedorf zwischen Eisleben und Mansfeld, ober Bennedorf a. d. Geißel.
9. Bernstat (100. 116. 155.) — 1240 Barnestede Thur. sacra 743a.) — 1400 Brunstede in sede Lodesleben. Barnstedt südöstl. v. Quersfurt.
10. Bisgofesdorf (36.) — 1288 Biscofesdorf in palatia Saxonie (Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumb. p. 279) Bisdorf a. d. Schwerzeiche.
11. Blesina (172. 196. 220. 236.) Pleffen b. Merseburg. 1004 Plezey (Leuchfeld, de pract. Mersb. p. 27.)
- 979 Urk. Ottos II. (Wend III, 31.)
991 Urk. Ottos III. (Wend III, 34.)
1120. 1136. 1144. 1179. Kaltenborner Urk. (Schöttg. u. Kreys. dipl. II, 690. 695. 697. 699.)
1121 Erste Wimmelburger Urk. (Neue Mitth. III, 2, 96.)
ca. 1320 Calendarium. Merseburg. und Güterverzeichnis (Neue Mitth. II 2 u. 3.)
1400 Halberstädt Archiv. d. Matrifel (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1862.)

12. Brunesdorf (94. 119. 136. 152. 161. 195.) Das häufige Vorkommen des Namens im Verzeichniß läßt vermuten, daß es schon damals verschiedene Orte dieses Namens im Gau gab. — 1060 Brunistorff in pago Hassago (Gercken, cod. dipl. Brand. VI, 396) und 1400 Brunsdorf in sede Crumpe bezeichnen jedenfalls Braunsdorf a. d. Leibe. Es gab jedoch auch noch ein Brunstorff in sede Reynstorff (Nr. 70.) und einen dritten Ort dieses Namens, dessen Lage aber bis jetzt nicht nachgewiesen ist, bei Mansfeld. (Lehnbrief des Cardinals Albrecht v. J. 1523.)
13. Brunistat (3. 100. 116. 155.) — 979 Brunstediburg. — 1133 Burnenstede v. Ledebur, Arch. VIII, 282.) — 1145 Brunstede (Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumb. p. 249.) — 1338 Bornstede (Schöttg. u. Kreys. II, 733.) — 1400 Brunstede in banno Coldenborn. Bornstedt südwestl. von Eisleben.
14. Budilendorf (24.) — Puthelenthorp, Putelendorp, Puteledhorp (Annal. Saxo, Mon. Germ. SS VIII, 679. 721. 724. 748.) — 1120 Putelendorp. — 1248 Pudilndorff (König, Reichsarchiv, pars spec. cont. II, 178.) — 1293 Potelendorp (Thur. sacra 738b.) — 1308 Potilndorf (Thur. sacra 742a.) — 1323 Pottendorph I. I 741a.) — 1400 Pottelendorp in banno Coldenborn. — 1473 und 1474 Bottendorf (Thur. sacra 742b. und 743a.) Bottendorf a. d. Unstrut.
15. Buredorf (2.) — 933 Burgdorf (Schöttg. und Kreys. dipl. III, 532.) 1021 Porkesdorpf in pago Hassega (Hoyer, I, 164. 165.) — 1127 Porkesthorp N. Mitth. IV, 4, 164. — 1400 Pergestorp in banno Jsleve. Burgsdorf am Fleischbache.
16. Cloboco (109.) — 979 Cloboco in pago Hassigowe. 1015 Cloboco in pago Hassegowe (Wend II, 46.) — 1320 Clobeke, Klobeke (N. Mitth. II, 238. 248. 255. 378. Klobeck p. 385.) — 1400 Clobicke in sede Winitz. Ob. und Nied. Glogigkau a. d. Schwerzeiche.
17. Cochstat (98.) Köchstedt östl. v. Salzsee.
- Cristat (101. 107.) — 1014 Cricstide (Leibn. SS. rer. Brunsv. II, 121.) — 1320 Cristede und Kristede (N. Mitth. II, 248, 256) auch Krichstete (p. 371. 388.) — Kriegstedt bei Rauchstedt.
19. Crodesti (163. 179. 226.) — circa 1087 Grotestete (Mon. Gosec. ad h. a.) — 1302 Grost (Schöttg. und Kreys. dipl. II, 388.) — 1400 Grost in sede Crumpe. Gröst a. d. Leibe
20. Crupa (210.) — 1289 Crumpe (Schöttg. und Kreys. II, 714.) — 1400 Crumpe in sede Crumpe. Krumpa bei Mückeln.
21. Cucunbure (123.) — 979 Cucunburg urbs. — 999

- Cucunburg urbs (Höfer I, 155. 156.) — 1004 Cucunburg in pago Hassaga. (Höfer, Zeitschr. II, 139, 140.) — s. a. ecclesia in Kokenburgk (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 710.) — 1314 Kokenburgk in banno Coldenborn. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederf. 1862, p. 122.) und (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 719.) Kuckenburg b. Schraplau.
22. Cunnaha (191.) — 1400 Gunna in banno Coldenborn. — 1415, 1434 u. 1506 Gunne, Gunna, Gonna (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 759. 769. 792.)
23. Curnfurt (99.) — 1400 Quernforde in sede Lo-desleben. Quersfurt.
24. Curuwadi (110. 198. 224.) — 1014 Curewate (Leib-nitz SS. r. Brunsv. II, 121.) — 1108 Chrowati (Schultes, dir. dipl. 1, 223.) — 1279 Chorwet, 1282 Corwete (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 378.) — 1320 Corwete, Korwete, Kurwete (N. Mitth. II, 236. 250. 257. 370.) Groß-Corbetha a. d. Saale südlich, oder Corbetha a. d. Saale nördlich v. Merseburg.
25. Dalizi (93.) — 1145 Delze, Delcz. 1228 Delcz in palatia Saxoniae (Lepsius, Gesch. d. Bisth. v. Naumb. p. 248 u. 279.) — 1320 Dolez, Dolecz, Dolicz, Deliz (N. Mitth. II, 235. 247. 368.) — 1400 Deltz in sede Hulleken. Dölitz am Berge, nördl. v. Lauchstedt.
26. Dornstat (129.) — 961 Dornsteti in pago Hassingewi (Höfer II, 339.) — 1195 Darnestede (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 106.) — 1400 Dranstede in sede Rebenunge Dornstedt b. Schraplau.
27. Dussina (83. 90. 114. 138. 153.) — 1120 Deusne ecclesia (II, 692.) — 1136 Dusne, 1144 Deussene, 1179 und 1191 Dusne. (Harzzeitfchr. III, 562.) — 1201 Deussen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 705.) — 1349 und 1365 Deussenthal (=Deussen im Thal I. I. p. 737 u. 744.) — 1400 Tutzenthal alias Oszeniz in sede Hulleken. Deutschenthal.
28. Ehstat (84.) — 1053 Archistide (Thur. sacr. p. 607.) — 1179 Ekstede (?) ab Erath, C. D. Quedl. p. 100.) — 1320 Eyehstede (N. Mitth. II, 247. 363.) 1400 Ekstede in sede Winitz. Eichstedt zwischen Quersfurt und Mückeln.
29. Einesdorf (35.) — 1254 Ensdorf (Thur. sacr. 744a) — 1314 Einsdorf, 1378 Aindorff (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 719. 746.) — 1400 Eynstorp in banno Coldenborn. — Einsdorf nordöstl. v. Allstedt.
30. Enzinga 33. 65.) — Erst spät, seit 1363, erscheint Entzingen maior oder Großen-Einzingen. (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 743. 753. 758.) — 1400 Entzungen in banno Coldenborn. Ohne Zweifel ist das jetzige Einzingen, frühere Groß-Einzingen, nicht

das wüßte Wenigen-Einzingen gemeint, beide nördlich von Allstedt gelegen.

31. Esiebo (76.) S. v. Lebebur vermuthet, daß zu lesen sei Eslebo. Diese Vermuthung hat Alles für sich, da Eisleben schon früh als ein bedeutender Ort erscheint, der, wenn nicht hier, sonst im ganzen Verzeichnisse nicht vorkäme, während doch nicht wenig ihm nahe gelegene Orte genannt werden. — 994 Jslevo (ab Erath, I. I. p. 25.) — 1045 Gisleva in pago Hessegowe (Schöttg. u. Kreyß. III, 407.) — 1121 Hislebo und Hislevon. — 1195 Ysleve, 1196 Jsleve und ähnl. Formen m. — 1400 Bannus Jsleve. — 32. Farnistat (62. 78.) — 1179 Varrenstede, 1276 Varnstede, 1326 Varnstede superior (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 700. 712. 726.) — 1400 Parnstede in banno Coldenborn. Ob. u. Unt. Farnstedt b. Quersfurt.
33. Fizinburc (54. 70.) — 979 Wizinburg — 1197 Vizenburg — 1334 Wyzenburch (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 704 u. 397.) — 1400 Vytzenborch in sede Reynstorf. Wizenburg a. d. Unstrut.
34. Franchenleba (188. 228.) — Frenckleben und Franckleben (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 164. 166. 168.) — 1405 Frangleben. (N. Mitth. IV, 4, 51) Frankleben zwischen Merseburg und Mückeln.
35. Gozacha civitas (233.) — 979 Gozzeburg — 1041. 1043 Gozeka (Mon. Gosec) — 1053 Gozzica (Ann. Saxo, Mon. Germ. SS. VIII, 686.) Thur. sacr. p. 607) — 1400 Goszka in sede Goszka. Goseck an der Saale.
36. Hachendorf (189.) — 1273 Heigendorp (Walkenr. Urff. I, 393.) Heigendorp an der Selme.
37. Hardabrunno (44.) — 1121 Herdebrunnen — 1195 Erdebrunnen (N. Mitth. III, 2, 99) — s. a. Erdborn (Schöttg. u. Kreyß. II, 156.) — 1400 Erdborn in sede Rebenunge. Erdborn am Salzsee.
38. Helpide (60) — 1088 Helfethe pagus (Lepsius, Gesch. d. Bisth. v. Naumb. p. 230.) — 1376–1416 Helfste (Moser, dipl. Befuß II, u. IV.) — 1400 Sedes Helpede. Helfsta b. Eisleben.
39. Holdesteti (50) — 1400 Holdenstede in banno Coldenborn — Goldenstedt b. Eisleben.
40. Hornberc (28.) — 932 Hornpergi in pago Frisonoveld. — 1197 Hornburc (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 702) — 1400 Horneborge in banno Coldenborn — 1405 Horrenborgk. (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 755) — Hornburg südöstl. von Eisleben.
41. Hornun (75.) Wüstung nördlich von Allstedt, wo das

Hornfeld und die Hornmühle die Lage des Ortes noch andeuten.

42. Hubhusa (115.) — 999 Upphusun (Höfer, Zeitschr. I, 155. 156.) — 1004 Ubhuson in pago Hessaga (l. l. II, 139. 140.) — 1334 Uphusen in iurisdictione Brunonis nobilis de Quernvorde (Schöttg. u. Kreyß. II, 397.) — 1400 Op-husen in banno Coldenborn. 1526 Uphausen (ibid. p. 801.) Obhausen bei Quersfurt.
43. H . . leba (86.) Vermuthlich ist die erste Silbe Hun — zu lesen. — 979 Hunlevaburg — 1089 Hunlebe, Hunelebe, 1145 Huneleive (Kepfius, Gesch. der Bisch. v. Naumb. p. 232. 233. 248.) — 1244 Holleuben (Thur. sacra 749a.) — 1320 Hunleyben (N. Mitth. II, 239. 244. 369.) — 1400 Sedes Hulleken, vermuthlich Hulleben zu lesen. Holleben unweit der Saale.
44. Jlawa (160. 169.) — 1420 Ylow, 1425 Jlow (Schöttg. u. Kreyß. II, 410 und 413.) Culau a. d. Saale unweit Naumburg. An Elben bei Gerbstedt ist schon deshalb nicht zu denken, weil dieses in früherer Zeit die Formen Elvebelle, Ellebelle, Elbel zeigt.
45. Langunvelt (175. 222. 238.) — 980 Lengivelt curtis in pago Hassega (Höfer, Zeitschr. I, 518.) 991 Lengifelt — 1400 Provest Lengevelde in banno Coldenborn. — Lengefeld b. Sangerhausen.
46. Leimbach (146.) — 973 Lembeki (Schannat, Trad. Fuld. II, 241.) — 1400 Leymbeke in banno Jsleve und Lymbech in sede Lodesleben. Leimbach a. d. Wipper oder Leimbach bei Quersfurt.
47. Liodenstat (150.) — 991 Liedenstedi in pago Hassago (Mon. Boica XXVIII. a. 248.) — 1046 Liuterstat im Hassagau in der Grafschaft des Teti. (Calles, series ep. Misn. p. 68.) — 1079 Letenstede (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 100.) — 1400 Litenstede in sede Reynstorp. 1506 Litenstede (ab Erath, l. l. p. 875. 876.) Wiederstedt bei Schmon. Vgl. das unten über Lodenstat zu Sagende.
48. Liudolvestorf (74.) — 1255 Ludolvestorp (Bennhold. Samml. von Urkundenabschriften im Besitz der Gisleber Bergschule, sub II A. 14. c.) — 1300 Ludelvesdorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 716.) und Ludelsdorf (ibid. p. 716.) — 1314 Ludersdorff (l. l. p. 719.) — 1400 Wypfelsdorp alias dicitur Ludestorp in banno Coldenborn. — 1422 Liundersdorff (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 764.) — 1506 Loudersdorf (l. l. p. 821.) Lüderßdorf (auch Wiederßdorf) bei Beyer-Naumburg.
49. Lochstat (132. 156.) — 1053 Lochtestide (Thur. sac. p. 608.) — 1087 Locstede maior (Mon. Gosec. p. 42.) —

- 1320 parva Louchstete (N. Mitth. II, 388.) — 1400 Lochstede in sede Winitz. Rauchstedt.
50. Ludelsleba (130.) — 1120, 1136, 1144, 1179 Ludesleve — 1186 Ludersleben (Schöttg. u. Kreyß. II, 703.) Seit 1300 Lodersleben und Loddersleben (Schöttg. u. Kreyß. in den Kaltenborner Urff.) — 1400 Sedes Lodesleben. Lodersleben b. Quersfurt.
51. Lunstedi (166. 213.) — 1320 Lunstede (N. Mitth. II, 241.) Lunstedt bei Mückeln.
52. Luzilendorf (68.) — 1283 u. 1486 Luzchendorf und Lutzgendorf (Schöttg. u. Kreyß. II, 385. 787.) — Rüzken-dorf bei Mückeln.
53. Mersiburg civitas (174.) Merseburg.
54. Midelhusa (43.) — 991 Midilhusun — 1400 Midelhusen in banno Coldenborn. — Mittelhausen b. Allstedt.
55. Milisa (148.) Milzau bei Rauchstedt.
56. Morunga (214.) — 1400 Moringen in banno Coldenborn. Moringen b. Sangerhausen.
57. Muchilacha (167.) — 979 Muchunlevaburg. — 1127 Muchelen (Mon. Bamberg. ed. Jaffé p. 655.) — 1194 Muclele (N. Mitth. IV, 148.) — 1400 Muchel in sede Crumpe. Mückeln.
58. Nannendorph (202.) Nallendorf bei Mückeln.
59. Nigendorph (4.) — 1254 Nigendorp (Thur. sac. 744a.) — 1271 Niendorf (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 710.) — 1280 Neuendorff (l. l. p. 714.) — 1338 Neiuendorff (l. l. p. 733.) — 1400 Neuendorp in banno Coldenborn. Kloster-Naumburg bei Allstedt.
60. Niustat (10.) — 1350 Nigenstede (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 738.) — 1400 Neynstede in banno Coldenborn. Niens-tedt nördlich v. Allstedt. Doch kann auch gemeint sein: 1140 Niens-tide (N. Mitth. IX, 3, 29.) — 1400 Neynstede in banno Jsleve. Wüstung Niensstedt süd. v. Gerbstedt. Ober-Wüst. Neustadt unweit Mückeln.
61. Niunburg (26) — 979 Niwanburg. — 1266 zum ersten Male Beyernumburgk Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 709.) In den Kaltenborner Urff. wird der Ort sehr oft erwähnt. — 1400 Nienborch in banno Coldenborn. — Beyern-Naumburg bei Sangerhausen.
62. Odesfurt (38) — 1168 Odisfort (Thur. sac. 829.) 1177 Hodesvord (Schultes, dir. dipl. II, 252.) — 1209 Osforte (ibid. p. 8316.) Die Wüstung Oßfurt oder Ostfurt bei Wendelstein a. d. Unstrut. (Wüst. No. 304.)
63. Osperestat (31) — 1320 Asperstede (N. Mitth. II, 385.) — 1322 Esperstede (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 724)

— 1323 Hespelstede (ibid p. 725.) — 1400 Esperstede in sede Rebenunge. Esperstedt bei Schraplau.

64. Osterhusa (12. 27.) — 777 Osterhusan (Wend III, 11.) — 932 Osterhusun in pago Frisonoveld — 1400 Osterhusen in banno Coldenborn. Osterhausen b. Müstedt.

65. Rebiningi (17. 41. 47. 63.) — Offenbar hat schon das Verzeichniß verschiedene Orte im Auge. Doch wurden dem Namen erst später unterscheidende Bestimmungswörter beigegeben. Es finden sich vier noch heute bestehende Orte unterschieden:

a. 991 Ravininge — 1029 Remningin. So ist statt des falschen Remmugin (Schultes, dir. dipl. I, 144.) zu lesen. 1134 Ravignini (Urk. des histor. Ver. f. Niedersachsen S. II p. 6. u. 7.) — 1254 Rewenighe (Thur. sacr. 744a.) — 1280 ecclesia Rebeningen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 714.) Es bedarf einer besonderen Untersuchung, welcher der beiden folgenden Orte a. d. Helme an vorstehenden Stellen gemeint ist. Später wird nämlich unterschieden: 1320 Hausrebeningen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 714.) — 1353 ecclesia parochialis et capella in Husrebeningen (ibid. p. 740.) — 1400 Hus-Rebenunge et dicitur Rebenunge superior (No. 2 in banno Coldenborn). Ober-Röbblingen a. d. Helme von

b. 1303 Molrebeningen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 707.) — 1322 und 1332 parochia in Molrebeningen (ibid. p. 723 und 732). — 1400 Revenungen inferior (No. 6 in banno Coldenborn). Unter-Röbblingen a. d. Helme. Seit 1302 und auch im Jahre 1385 erscheint villa maior Rebeningen und „dorff grossen Rebeningen“ (l. l. p. 742. 749). Es läßt sich annehmen, daß hierdurch das mit einer ecclesia parochialis und einer capella, sowie mit einem Hause (= Schlosse) ausgestattete Ober-Röbblingen bezeichnet wurde.

c. 932 Seorebininga (Wend III, 27.) — 1300 See-Rebblingen (Harzeitschr. 1870 p. 687.) — 1400 Westerrebenunge in sede Rebenunge. Ober-Röbblingen am See.

d. 1300 Reveninge forense (Harzeitschr. 1870, l. l.) 1322 Marckreveningen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 724.) — 1400 Marchrebenunge in sede Rebenunge. Unter-Röbblingen am See.

66. Risdorph (56.) — 1121 Risdorph — 1400 Ristorp in banno Jsleve. Nicht identisch mit Richardestorp, welches in Helstaer Urk. mehrere Mal erscheint, da die beiden Risdorff noch 1400 neben Richtardesdorf genannt werden. (Vgl. No. 5 in banno Jsleve mit No. 26 u. 27.) Was unter letzterem gemeint sei, das darzulegen ist hier kein Anlaß; unser Verzeichniß hat ent-

weber Ober- oder Unterrißdorf bei Eisleben (auch „Rißdorf auf dem Berge“ und „Rißdorf im Grunde“ genannt) vor Augen.

67. Rostenleba (14.) — 1400 Rusteleve in banno Coldenborn. Kofleban a. d. Unstrut.

68. Ruodoldesdorph (113.) — 1120, 1136, 1079 Roldestorp — 1299 Rolsdorff (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 715.) — Kollsdorf bei Seeburg.

69. Rurbach 9.) — 1400 Rorbeke in banno Coldenborn. — Kloster Rührbach a. d. Helme.

70. Sangerhus (57.) — 991 Sangishusun — 1400 Sangherhusen in banno Coldenborn.

71. Scabstedi (85. 92. 108. 140.) — 1088. 1089. 1228 Scafestete in palatia Saxoniae (Lepsius, l. l. 230. 232. 238. 279.) — 1320 Scapstede und Schapstete (N. Mitth. II, 244. 258. 371.) — 1400 Schapstede in sede Winitz. — 1437 Schaffsteten (N. Mitth. IV, 4, 64.) Schaffstedt.

72. Seidinge (88. 104.) — 528 Seidingi — 979 Seidunburg — 1043 Schidingen in pago Hassega (Schultes, hist. Schriften II, 342. Nr. 13.) — 1287. 1304 Schydingen (Lepsius, l. l. 319. 328.) — 1400 Schidinge in sede Reynstorp. Burgscheidungen a. d. Unstrut.

73. Scirbina (165.) — 1053. Scirunene. So ist offenbar statt Stirnene in der Gosecker Stiftungsurk. zu lesen. — 1202 Zcerbben (Thur. sacr. 752a.) — 1244 Zcerwin (ibid. 749a.), auch Zcerbin — 1250 Scherbbin (ibid. 752b.) — 1320 Zerwin (N. Mitth. II, 388.) — 1400 Tzorwen in sede Hulleben. Zscherben südl. von Merseburg oder Zscherben westl. v. Halle.

74. Scirnbechin und Scrinbach 20. 142. — 1236 parochia Schernbeke (Schöttg. u. Kreyß. II, 707.) So bis 1314. — 1353 Schernbegk neben Schernbeke (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 740. — N. Mitth. IV, 1, 153.) — 1400 Schernbeke in sede Coldenborn. Rothenschirnbach südlich von Eisleben.

75. Scraabanloh (39.) Beim Annal. Saxo (SS. VIII, 767.) Scroppenlo. — 979 Scraabenlevaburg und Scroppenlevaburg. — 1320 Scrapelow (N. Mitth. II, 375.) — 1352 Scrapelowe (Harzeitschr. III, 565.) — 1400 Schraplow in sede Rebenunge. Schraplau.

76. Seobure (13.) — 1400 Seborch in sede Rebenunge. Seeburg.

77. Sidichinbechin (11.) — 932 Sitechenbach in pago Frisonoveld. — 1179 und später Sychem und Slichem (Schöttg. u. Kreyß. II, 701.) 1353 Sedekenbeke (N. Mitth. IV, 1, 151.) Sittichenbach südl. von Eisleben.

78. Smean (118. 134. 158.) — 937 Smeon (ab Erath, p. 4.) — 964 Smahon curtis in pago Hassega (Erath, p. 16.)

1079 Sman (l. l. p. 100.) — 1194 Sman (l. c. p. 109, 110.) — 1400 Smahn in sede Lodesleben. Schmon bei Quersfurt.

79. Spilebere (95, 111, 135.) — 955 Spilberg alio nomine Sibrovici (ab Erath, p. 7.) Spielsberg b. Schmon.

80. Stedi (23.) — 1400 Stedin in sede Rebenunge. Stedten bei Schraplau.

81. Stegera (127.) — 1400 Steygere in sede Reynstorp. Steigra nordöstl. v. Nebra.

82. Suderhusa (18.) — 1201 und später Sutterhausen (Schöttg. u. Kreyß. II, 705.) — 1400 Sotterhusen in banno Cold. — Sotterhausen b. Beyer-Naumburg.

83. Theodendorpf (171.) — 973. Duddondorf (Schannat. V. et Tr. F. II, 241.) — 993 Dudendorf (ab Erath p. 23.) — 1296 Dodendorp(?) (Neue Mitth. IV, 1, 45.) — 1400 Dodendorp in banno Jsleve. Thondorf b. Mansfeld.

84. Ubethere (64.) — 1021 Hubetheri in pago Hesege (Höfer, I, 166, 167.) — 1400 Bedere in sede Crumpe. Bedra a. d. Leibe.

85. Vulchistedin (125.) — 1201 Folckstete (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 705.) — 1295 Volchstedi (Inform. iuris et facti, Magdeb. contra Mansf. Beil. 10.) — 1311, 1362. Volcstede und Volestete (Harzeitschr. III, 526, 527.) — 1400 Volkstede in banno Jsleve. Volkstedt b. Gisleben.

86. Vunschi (133, 149.) — 932 Vuntza in pago Frisonoweld. — 1320 Wusch und Vunsch (Neue Mitth.) II, 255, 377.) — 1400 Sedes Winitz in banno Orientali. Ob. und Nied. Wunsch b. Schaffstedt.

87. Wangen (46.) — Klein-Wangen a. d. Unstrut.

88. Wenzesleha (71.) — 1320 Wantzleyben (N. Mitth. II, 377) — 1322 Wantzleven Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 724.) — 1400 Wandlesleve in sede Rebenunge. Wanzeleben am Salzsee.

89. Winchilla (51.) — 991 Winkele. Winkel bei M. stedt

90. Wipparacha (184, 200, 216.) — 1145 Wipfere (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 421.) 1400 — Wipperra in banno Coldenborn. Wippira.

91. Wirbina (190, 206, 232.) — 979 Wirbineburg. — 1012 Wiribini Höfer I, 161, 162.) — Später werden vier verschiedene Orte dieses Namens unterschieden:

a. Burckwerben 1306 (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 390) — 1335 Burcwerbin (ibid. p. 398.) — 1374 Borgwerben (l. l. p. 404.) — 1400 Borchwerben in sede Goszka. —

1423 Burgwerbin . . . Halberstadensis dyocesis (l. l. p. 412.) Burgwerben bei Weisfenfels.

b., Martwerbin 1306. (l. l. p. 390.) auch Marctwerbin (p. 391.) — 1315 Marecwerbenn (l. l. p. 393.) — 1374 Marktwerben (l. l. p. 404) — 1400 Marchwerben in sede Gozka 1409 Marcquerben (l. l. p. 409.) Marktwerben bei Weisfenfels.

c., Richardeswerbenn 1333. (l. l. p. 396) — 1407 Rycherczwerbin (l. l. p. 408.) Reichartswerben b. Weisfenfels.

d., Tamwerben 1333. (l. l. p. 396.) — 1344 villa Tanwerbenn districtus Weyssenvels (l. l. p. 399.) — 1409 Tanwerben (l. l. p. 408, 409.) Vermuthlich das heutige Tagewerben bei Weisfenfels.

92., Wolfherestedi (59.) — 991 Wolferstet — 1179 Wulfirstede — 1400 Wulferstede in banno Coldenborn. Wolfherstedt a. d. Rohne.

II. Orte, die noch einer Erklärung bedürfen.¹⁾

1., Azalundorf (177.) Unbekannt.
2., Azechendorf (72, 227.) — 1120 Esekendorf, 1136 Hesekeinthorp, 1144 Aseckendorff, 1179 Hesekestorp. Die Annahme, daß hierunter das heutige Azendorf bei Merseburg zu verstehen sei, wird schon dadurch widerlegt, daß neben Azechendorf auch Azendorf in unserm Verzeichnisse vorkommt. Nun erwähnt Sandau (v. Ledeb. Archiv XII not.) einen irrthümlich von ihm auf Hessimesdorf bezogenen Ort Namens Esendorf bei Lauchstedt. Dieser, den ich freilich nirgends nachgewiesen finde, entspricht als jüngere Form durchweg der älteren Azechendorf.

3., Bablide (29.) — 1231, 1237 Peflede (Walfenr. Urff. I, p. 135, 137.) — 1267, 1277, 1280. Peffelde Walf. Urff. I, 391, 395.) Schöttgen und Kreyß. dipl. II, 714.) — 1400 Peffelde Nr. 71 in banno Coldenborn. Auf älteren Karten Pfoeffel. Heutzutage Mönch-Piffel b. Mlfstedt.

4., Bizimendorf (205.) v. Ledebur erklärt es für Busendorf bei Merseburg, offenbar nur durch die Namensähnlichkeit bewogen. Doch wird diese Ansicht nicht wenig annehmbar durch den Umstand, daß das spätere Busendorf 1400 noch Bizendorf (Nr. 61 in sede Gozka in banno orientali) hieß, was gar wohl als verschliffene Form von Bizimendorf angesehen werden darf.

¹⁾ Auch die verstümmelten Namen, soweit dieselben deutungsfähig sind, ziehe ich hier mit heran.

5., Brallidesdorf (67.) — 991 Brellidesdorf; einer der friesensfeldischen Orte, in denen die Kaiserin Adelheid den Zehnten eintauscht. Falls die Aufzählung eine örtliche Reihenfolge beobachtet, muß der Ort zwischen Allstedt und Winkel gelegen haben.

6., Breveliudestat (91.) Daß Brachstedt zwischen Halle u. Jörbig nicht gemeint sein kann, erhellt schon aus der Form und aus der Lage jenseit der Gaugrenze. Will man eine Emendation wagen, so könnte man lesen: Bretcliudestat und hierunter verstehen Preditz dicht bei Lieberstedt unweit der Unstrut.

7., Bridasti (87.) Unbekannt.

8., Brunbach (176.) — 1400 Brunbeke (Nr. 21 in hano Coldenborn.) Wüstung Brumbach bei Pölsfeld nach Friesdorf zu Wüstungsverzeichn. N. Mitth. I, 1 Nr. 501) Auf der Dorfstätte stand 1834 noch einiges Gemäuer.

9., Budinendorf (6.) Randaun erklärt es für Bottendorf a. d. U., hält es also für identisch mit Budilendorf (24.) Der Wechsel von l und n wäre an sich unbedenklich, wenn beide Formen nicht gleichzeitig in demselben Verzeichnisse vorkämen. v. Ledebur denkt daher an Bündorf zwischen Lauchstedt und Meseburg. Diese Meinung ist in lautlicher Hinsicht ansprechend, gleichwohl aber zu verwerfen, da dieses Bündorf früher (1014, Bogendorp, auch Bugendorph, Boyndorph, Boyndorf (1320) hieß, was ich an anderer Stelle im Anschlusse an die Halberstädter Grenzbeschreibung v. J. 1014 näher zu begründen gedenke. Es bleibt daher nur übrig an die Wüstung Bündorf bei Mäckerling unweit Müheln zu denken (Wüst. Nr. 327.)

10., Bullisfeld (223.) Pölsfeld zwischen Obersdorf und Annarode im Friesensfelde.

11., Codimesdorf (182.) Betrachten wir Bildungen wie: Amalungesdorf = Amsdorf; Nemelingesdorf = Nemsdorf; Ruodol-desdorf = Roldsdorf; Grabanesdorf = Grabsdorf u. dgl. m., so ist kein Zweifel, daß Codimesdorf später Codsdorf müsse gelautet haben. Urkundlich kommt nun zwar ein Ort dieses Namens nicht weiter vor; aber ältere Karten (Stella) zeigen noch Gottsdorf dicht bei Deutschenthal, heutzutage Wüstung.

12., . . . llimi (89.) Die eigenthümliche, sonst nirgends im Gau vorkommende Endung des verstümmelten Wortes führt sofort zu dem einzigen Ortsnamen hin, der diese Endung hat. Ergänzt man als anlautende Buchstaben 'Co', so erhält man die Form Collimi, aus der unter dem Einflusse des den Umlaut bewirkenden i und unter Abschwächung resp. Abwerfung des Endungsvocals Cöllme, Kellem werden mußte, welche letztere Form bereits 1234 urkundlich erscheint. (Dreyhaupt, Saalkreis I, 804.) Cöllme bei Deutschenthal.

13., Coriledorf (215.) Entweder ist zu lesen Corilsdorf, oder dem Bestimmworte wurde später, wie sonst oft, ein s angehängt.

(Vgl. Donichendorf.) — s. a. (circa 1271) Karlesdorff, 1280 Carlesdorff, 1314 Karlesdorff Schöttg. und Kreysf. dipl. II, 710. 714. 719.) — 1400 Karlstorff in sede Reynstorf. Car-sdorff a. d. Unstrut.

14., Costiliza (185.) In der Stiftungsurk. von Gossek erscheint als Zeuge der liber homo Rudolphus de Gostilice. v. Ledebur rath auf Köplich südl. v. Weisensfeld. Zwar dürfte der Ort in der Nähe dieser Stadt zu suchen sein, aber aus schon früher geltend gemachten Gründen wird man ihn innerhalb der Gaugrenze suchen müssen.

Nun enthält die in Betreff vieler Nachrichten kritikallose Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und Benedictinerabtei Gossek von Sturm, Weisensfeld 1861, auf S. 117 folgende, wie es scheint aus genauerer Kenntniß der Umgebung und Localtradition entnommene Mittheilung: 'Geht man von der Höhe über dem Silbergrunde (westlich von Gossek), thalwärts den Wege folgend, weiter südwestlich fort, so gelangt man in den von waldigen Höhen und Weinbergen eingeschlossenen Hirsgrund und diesen aufwärts auf eine freie Fläche zwischen dem großen und kleinen Hagen und dem Sichtich, und hier ist der Ort, wo vor langen Jahren ein Dorf Namens Gostiliz (vulg. Gostewiz!?) gestanden hat. Dieses Dorf bedeckte einen Theil dieser freien Fläche und zum Theil den jetzt bewaldeten und mit Weinbergen bedeckten Hang des sogenannten Sichtichs, wie aus dem in früherer Zeit vorgefundenen Grundgemäuer von Gebäuden genügend hervorgegangen ist; auch jetzt noch, in Folge der Separation und des dadurch veranlaßten Ebenens und Umarbeitens des Bodens, hat man Spuren von Gemäuer und Brückenbogen gefunden. — Am südlichen Ende der vorerwähnten Fläche befanden sich vor 90 Jahren die noch ziemlich wohlerhaltenen Mauern einer kleinen Kirche, im Munde des Volks die wüste Kirche genannt.' Und S. 119 und 120 heißt es weiter: 'Ungefähr 1000—1200 Schritte westsüdwestlich von der wüsten Kirche, auf einer Höhe mitten im Waldesdunkel, jenseits des sogenannten Rangelreitengrundes, welcher auf den Sichtiggrund folgt, sieht man die Spuren eines alten Schlosses von beträchtlicher Ausdehnung, welches unter dem Namen das Schlößchen bekannt ist. Ein durch hineingestürzte Burgtrümmer zum Theil verschütteter Wallgraben umgab das Ganze, sowie ein zweiter, innerer Graben die eigentliche Burg umgeben hat. . . . In dem Raume zwischen beiden Gräben finden sich Spuren von Gebäuden, welche im Munde des Volkes gewöhnlich der Burgstall genannt werden. Diese Burg war die Stammburg der Herren von Gostiliz. . . . Es ist übrigens jetzt eine heimliche, schauerliche Waldpartie, welche Aberglaube mit spukenden Waldbrüdern, Mönchen und Karossen umgeben hat.' In dem Wüstungsverzeichnisse (N. Mitth. I, 1.) ist zu dem Namen das

Schlößchen' unter Nr. 314 nur bemerkt: 'So heißen drei Acker Holz bei Culau a. d. Saale; hier hat nach der Sage ein Schloß gestanden.'

15., Cozimendorf (112.) Dieser Form kommt ein Wüstungsname bereitwillig entgegen, nämlich die Wüstung Kessendorf bei Dornsdorf a. d. U. (Wüst. Nr. 349.) Das in der Anlautsilbe befindliche o lautete später in ö (in breiterer Aussprache e) um. So ward aus Cozimendorf = Közemendorf, Kezemendorf, wie Gölleba aus Collithi; Gölme, Kelleme aus Collimi. Aus Kezemendorf aber ward (nach der Analogie von besemen = Besen) Kessendorf.

16., Cunbici (141.) Es steht zu vermuthen, daß das ursprüngliche n im Laufe der Zeit durch l verdrängt wurde, gerade wie Nannendorf heutzutage Nallendorf heißt. Das u der Anlautsilbe, in den Laut o hinüberschwankend, ward später unter dem Einflusse des nachfolgenden i in ö umgelautet. So kann kaum ein Zweifel sein, daß hier Gölbitz bei Weißen-Schirmbach unweit der Unstrut gemeint ist.

17., Dachendorf (52.) vielleicht nur verlesen oder verschrieben für Hachendorf. In diesem Falle vergl. Ordn. I Nr. 36.

18., Dachiza (157.) Hier ist jedenfalls zu lesen Daclieza. Erst nach dieser Emendation kann ich mit Landau und v. Ledebur den Ort für Döckitz bei Quersfurt halten, jedoch nicht für das heutige, sondern das alte, längst eingegangene (Wüst. Nr. 351.) 1334 bezeichnet der edele Bruno de Querenvorde die Lage von Teckelitz durch den Zusatz 'in iurisdictione nostra' (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 397) — 1400 Teglitz (Nr. 39) in banno Coldenborn. Schon 1524 scheint dieses ältere Döckitz wüst gewesen zu sein, denn in diesem Jahre haben Quersfurter Bürger ganze und halbe Hufen zu Teglitz im Quersfurter Felde' liegen. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 797.) Das jetzige Dorf dieses Namens wurde erst i. J. 1720 neu an Stelle des alten angebaut. (Vgl. d. Wüstungsverzeichniß Nr. 351)

19., Donichendorf (81.) Die Wüstung Dankendorf südlich von Gerbstedt, die nach Einschlebung eines s und Verwandlung des n in l auch Dankelsdorf lautet. So 1523 im Lehnbriefe des Cardinals Albrecht (Vgl. Wüst. Nr. 199.)

20., Edendorf (235.) Unbekannt.

21., Eggihardesrot (231.) Der Hof Ekherode, welchen die Beschreibung der i. J. 1364 von Kaiser Carl IV den Grafen von Mansfeld verliehenen Berggrenze erwähnt. Der Ort lag zwischen den Grenzmalen Gmseloh und Lichtenhain, muß aber bereits 1563 (nach handschriftlicher Berichtigung aus den Bergacten 1463) wüste gewesen sein, da er in dem Berichte von der in diesem Jahre stattgehabten Beziehung der Berggrenze (Biering, histor. Beschreib. des Mansf. Bergwerks f. 12.) nicht mehr mit genannt wird.

22., Eindorf (37.) v. Ledebur rath auf Endorf bei Ermleben. Da dies im Schwabengau lag, ist ihm nicht beizustimmen. Auch die Annahme, daß zu lesen sei Eisdorf (nördl. v. Deutschenthal), empfiehlt sich nicht, da dieser Ort, entsprechend Hislevo = Eisleben, im Jahre 1121 die Form Hisdorph zeigt (N. Mitt. III, 2, 97.) Vielmehr kann ohne Bedenken die Identität mit dem oben sub. I. Nr. 29 aufgeführten Einesdorf behauptet werden, da dieses, wie gezeigt worden, die Formen Einsdorf und Aindorf neben einander hat.

23., Ellesdorf (147.) Wenn wir erwägen, daß das Ellesleiba in der Urk. Ottos II v. J. 973 heutzutage Mleleben heißt, wie zur Genüge feststeht, so kann es nicht befremden, daß ich in unserm Orte Mhlisdorf am Klippbache bei Eisleben erkenne. — 1400 Allerstorp in banno Islevo.

24., Engilwardesdorf (154.) An Helmsdorf bei Eisleben (= Helmwardesdorf) ist schon deshalb nicht zu denken, weil dieses 1295 (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 301.) die Form Helmerikesdorp hat. Auch an Angersdorf b. Schlettau ist so lange nicht zu denken, als von diesem Orte keine urkundlich nachweisbaren Formänderungen vorliegen. Vielmehr ist der Bestandtheil Engil (= Egil, wie Angil = Agil) in Eil zusammengezogen, und so finden wir denn nach einander die Formen: 1141 Eigelwartesdorf (Schöttg. und Kreyß. dipl. I, 153.) — 1197 Eilwerdestorp, 1215 Eilwardestorp (N. Mitt. IV, 1, 16 und III, 2, 101.) 1250 Eilwardestorff, 1263 Elberdestorff Thur. sacra p. 752 b. und 739.) — 1272 Elwesdorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 711.) — 1321 noch einmal Eylwardesdorff (ibid. p. 722.) — 1352 Elvastorp (Harzeitschr. 1870, p. 565.) — 1365 Eylberstorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 744.) — 1400 Eylwerstorp in sede Lodesleben. — 1497 (doch auch schon früher) Maryencelle (Thur. sacra 744b.) — 1527 noch einmal Eylfferstorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 805) Jetzt Wüstung bei Quersfurt.

25., Erhardesdorf (145) — 1120. 1136. 1144 und 1179 noch Erhardesdorf und Erardesdorf — 1191 Erdestorp (Harzeitschr. 1870, p. 562.) — 1400 Erdestorp in sede Rebenunge — 1492 Erdesdorf (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 789.) Ehdorf am Würdebach südwestl. v. Deutschenthal.

26., Fizendorf (120.) v. Ledebur hält es für Wehendorf a. d. U., verlegt den Ort also, da W. auf dem rechten Ufer der Unstrut liegt, außerhalb des Gau's. Es scheint nicht, daß die Vertlichkeit die Annahme gestattet, W. habe einst auf dem linken Ufer der Unstrut gelegen. Es dürfte daher vielmehr an einen Ort am Fuße der Wizenburg auf der linken Seite des Flusses zu denken sein. Vielleicht war Fizendorf nur der deutsche Name für den anscheinend sla-

wischen der dicht unter der Bisenburg liegenden Ortschaften Zingst und Klein-Zingst. (= Zingisti).

27., Fridurichsdorf (192.) Dies könnte leicht die älteste Form von Friesdorf sein, von welchem Orte mir ältere urkundliche Formen nicht vorgekommen sind. Da jedoch wahrscheinlich ist, daß dieses an der Nordgrenze des Friesenfeldes gelegene Dorf eine Beziehung zu dem Gaunamen hat, so nehme ich an, daß Fridurichsdorf identisch ist mit der Wüstung Friesdorf (von ländlichen Puristen auch Freitagsdorf genannt) bei Pödelist im Kreise Quersfurt (Wüst. Nr. 342.)

28., Gerburgobure (45.) Bisher von allen Historikern auf Gerbstedt gedeutet. Diese Deutung kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Gerbstedt im Schwabengau lag. Vgl., was ich später bei Betrachtung des zweiten Abschnittes unseres Verzeichnisses über Gerburgobure werde zu sagen haben.

29., Giftunstat (107.) Unbekannt. — Sollte vielleicht Bitunstat (= Pettstädt) zu lesen sein?

30., Gisilhus (49.) — 991 Kiselhusen — 1400 Kyselhusen in banno Coldenborn. Wüstung Kieselhausen a. d. Gonna $\frac{1}{4}$ Meile westl. von Sangerhausen. Wüst. Nr. 474.) Vgl. was Gl. Menzel in der Zeitschr. des Harzver. 1873, p. 13 sqq. über diesen Ort mitgetheilt hat.

31., Gisunstat (107.) Unbekannt. Doch dürfte auch hier ursprünglich Bisunstat (= Besenstedt) zu lesen sein.

32., Gozerestat (122.) Diesen Ort deutet v. Ledebur irrthümlich auf Herren-Gofferstedt b. Eckartsberga. Wenn ich nun auch kein Gofferstedt innerhalb der Gaugrenze nachzuweisen vermag, so kann doch ein dagewesenes spurlos untergegangen sein. Doch dürfte Gozerestat eine überraschend leichte Erklärung erhalten, falls statt dieser Form zu lesen wäre Gozecestat, sei es daß Landau falsch las oder der Schreiber falsch abschrieb. Dann wäre der Ort identisch mit der Gozacha civitas des Verzeichnisses (233.), also Goseck. Noch bleibt aber auch die Möglichkeit, daß wir hier eine Nebenform von Goterestat oder Gaterestat, Gatterstedt bei Quersfurt vor uns haben.

33., Grabanedorf (34.) — 1120 Chravernstoib (So ist statt Chravernstock zu lesen), 1136 Kravenestorp, 1144 Gravesdorff, 1179 Kravenestorp, 1266 Gravensdorff, so auch noch 1378. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 709. 746.) Landau und v. Ledebur denken an eines der Dörfer mit dem Namen Gräfenhof. Wenn nun auch die Aenderung des b in f unbedenklich wäre, so doch nicht die vorausgesetzte Vertilgung des s in der Flexion des Bestimmwortes. Dies erhält sich in derartigen Namen beharrlich, wie wir an Umsdorf, Nemsdorf, Gottsdorf sehen: ja es wird sogar, wo es nicht hingehört, später aus Mißverständnis oder auf Grund abweichender Auffassung des Namens hinzugefügt. Aus diesem Grunde kann man

mir an die Wüstung Grabesdorf bei Beyer-Naumburg, nach Lüdersdorf zu, denken (Wüst. Nr. 503.)

34., Gramannedorf (173.) Unbekannt.

35., Guministi (16.) Die Wüstung Kunitz bei Niederstedt unweit Nebra (Wüst. Nr. 324.) Die Entwicklung der Formen dürfte folgende sein: Aus Guministi ward durch Verschiebung des Anlauts, welche bei der an der äußersten Westgrenze des Slaventhums vorgenommenen Umdeutschung des Namens nicht befremden kann, da Deutsche sich diesen slavischen Namen mundgerecht machten, 'Kunitz'. Hieraus entstand im Laufe der Zeit durch Abwerfung des auslautenden t und beschleunigte Aussprache 'Kunitz', indem das n sich ausdauernder zeigte, als das m.

36., Hardaredesrod (168. 199.) Sowohl Landau als auch v. Ledebur lassen sich von einer ganz äußerlichen Ähnlichkeit verleiten, wenn sie auf Hartwigerode im Schwabengau und auf Hauterode bei Heldrungen, das übrigens früher Herwerterode hieß, hindeuten: Eher könnte man noch an die Wüstung Hartenrode zwischen Gleina und Steigra unweit der Unstrut denken. (Wüst. Nr. 345.)

37., Hatdesfeld (208.) Auf die einstige Lage dieses Ortes deutet das auf der Berghaus'schen Karte angegebene Hakerfelder Holz südöstl. von Wippra hin.

38., Heiendorf (53.) Landau denkt an Hechendorf bei Wiehe und v. Ledebur gar an eine Wüstung bei Saaleck. Beide hätten wenigstens an Haigendorf a. d. Helme denken sollen. Doch hielt sie davon wohl der Umstand ab, daß sie bereits Hachendorf (189) dafür erklärt. In der That darf an dies nicht gedacht werden, überhaupt an keinen Ort, der heutzutage einen Gaumenlaut in seinem Bestimmworte hat, wie Haigendorf und Hechendorf, weil die alte Form bereits Heiendorf lautet. Eher könnte ein in der alten Form vorhandener Gaumenlaut heutzutage verschwunden sein, wie z. B. daß Stolbergische Hayndorf früher Heygendorf hieß. Es wird demnach der Ort weder an der Helme, noch an der Unstrut gelegen haben; er ist zu finden in der Wüstung Hayndorf bei Dechlis unweit Mücheln. (Wüst. Nr. 336.)

39., Hessimesdorf (69.) Landau denkt an das oben bei Besprechung von Azechendorf von mir herangezogene Eskendorf. Daß dieser Ansicht schon aus lautlichen Gründen nicht beizustimmen ist, zeigt der erste Blick. Es ist vielmehr Schmansdorf a. d. Unstrut, welches noch in den Jahren 1496 und 1526 in der Form Esmesdorff auftritt (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 789. 803.) Ein Streit um den Zehnten an diesem Orte wird in jenen Jahren auf dem Rathhause des nahegelegenen Schneewerda beigelegt. — 1400 Esmersdorf in banno Coldenborn (Nr. 50.)

- 40., Hildiburgorod (66.) Von den Formen des in den Kältenborner Urkunden außerordentlich häufig vorkommenden Ortes werde ich nur einige auführen. Abwechselnd wird bald der volle Name, bald der abgekürzte „Rode“ gebraucht — 1160. 1183 Rhode (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 698 702.) — 1195 Hilleburgerode (Schaumann, Gesch. d. Grafen v. Balfenst. p. 156.) — 1251 Hilleborcherode (Schöttgen und Kreyß. II, 708.) — 1264 ecclesia S. Albani in Rodhe (Bennhold Samml. von Copien im Besitz der Eisleber Bergschule II. A. 14. c) 1309 Helburgerode, 1394 ecclesia S. Albani in Hilborgerhode, 1437 monasterium beati Albani martyris in Hilborgerhode ordinis Premonstratensis Halberstadensis (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 718. 752. 770.) — 1504 Closterroda (Bennh. Samml. 1525 Closter Hilbergerhoda im Ampt Sangerhausen (Schöttg. und Kreyß. I. I. p. 799.) Seit der Zeit meist nur Klosterroda. Eine ähnliche Namensveränderung erfuhr der Ort Mechtilderoda (Mechelroda), der heutzutage Ziegelrode heißt.
- 41., Hoenrod (183.) Vielleicht das im Jahre 1446 erwähnte Hoenrode (Harzzeitfchr. 1873 p. 535f.), welches vermuthlich südlich von Porta in der Nähe der Gaugrenze gelegen hat.
- 42., Husuwa (212.) Der Wechsel des Anlauts in Hislevo (994) = Gisleva (1045); Hedersleben = Gederleben macht auch die Verstärkung des Anlauts in Husuwa zu G (= Gusuwa) wahrscheinlich. 975 Gusau in pago Hassaga (ab Erath, C. D. Q. p. 17.) — 1017 Gusne (offenbar nur verlesen oder verdruckt statt Gusue) in pago Hassega (Schultes, dir. dipl. I, 141.) — 1320 Guzowe und Gusowe (N. Mitth. II, 256. 380. 382. 387.) Geusau bei Merseburg.
- 43., . ezemendorf (105 kann, je nachdem man als Anlaut B oder K ergänzt, mit dem oben besprochenen Bizimendorf oder Cozimendorf zusammengestellt werden.
- 44., Ichendorf (186.) Daß Haigendorf a. b. Helme, wie v. Ledebur annimmt, nicht gemeint sein kann, zeigt schon die für diesen Ort in unserem Verzeichnisse vorkommende Form Hachendorf. Vielleicht darf man an die Wüstung Eikendorf nordwestl. von Eisleben denken, seit 1262 häufig in Helftaer Urkunden erwähnt. Ähnlich ist die Veränderung von Ibitat in Cibstadt, von Iter in Citra, Sigiristat in Seigerstedt.
- 45., Leobedigasdorf (5.) — 1120 Luffdegedorff, 1136 Lievdegestorp, 1144 Lieffdegersdorff, 1179 Liefdetztorp (= Ansiedelung des Liobdag) Hieraus entstand die Form Liefftesdorp und noch später Lipsdorf, welches ältere Karten noch am süßen See belegen zeigen. Die irthümlichen Erklärungen, welche sich reichlich an die vorstehenden Namensformen knüpfen, unterlasse ich hier anzuführen.

- 46., Leobolvesdorf (42.) Schon der erste Blick sollte zeigen, daß dieser Ort einen ganz andern Eigennamen führt, als der vorige. Gleichwohl sind sie wiederholt mit einander verwechselt worden. Nachdem jedoch durch den uns vergönnten Einblick in die Entwicklung der Form Leobedigasdorf zweifellos feststeht, daß dies das spätere Ripdorf a. süßen See ist, kann die Erklärung von Leobolvesdorf nicht mehr schwer fallen. Es wird im dritten Abschnitte unseres Verzeichnisses unter den Orten genannt, die ‚in potestate Cesaris‘ sind. — 991 tritt die Kaiserin Adelheid Leobolvesdorf an Memleben ab. Die Urkunde nöthigt zu der Annahme, daß es im Friesenfelde lag. Es ist also die im Friesenfelde gelegene Wüstung Lobesdorf, südsüdöstl. v. Sotterhausen bei Beyer-Naumburg. (Wüst. Nr. 504.)
- 47., Liochodago (239.) Der erste Theil des Namens ist ohne Zweifel das ahd. liohot = Licht; der zweite das ahd. hago = Hagen. Es ergibt sich also der Name Lichthagen, nur daß statt des th hier d geschrieben ist — 1364 in der Form Lichthayn als Grenzmal der Mansfelder Berggrenze erwähnt — 1400 Luchtenhagen (Nr. 16) in hanno Coldenborn. — Auf älteren Karten Lichthan. Wüstung Lichthagen östl. v. Wippra, jetzt unter dem Namen ‚die wüste Kirche‘ bekannt (Wüst. Nr. 185.) — 1609 als Zubehör von Mansfeld in der Form Lichtenheim erwähnt.
- 48., Liubisci (139.) — Es kann hierunter Sübitz zwischen Sierleben und Thondorf verstanden werden. Denn in der bekannten Stiftungsurkunde des Klosters Walbeck v. J. 993 findet sich neben der Lesart Llubisci auch die, wenn nicht bessere, so doch gleich berechnigte Hubisci (Cod. dipl. Anhalt. I, 60.) Doch kann unser Verzeichniß auch die Wüstung Ibitz bei Deutsenthal im Auge haben, welche ältere Karten noch als bestehenden zeigen. 961 Asundorf marca et Dornsteti marca, Liubisici quoque nuncupatis in pago Hassingewi‘ Höfer, Zeitschr., II, 339.) Die urkundliche Stelle ist offenbar so zu verstehen, daß der Name der slavischen Ansiedelung Liubisici zugleich als Gesamtname der beiden Marken Asendorf und Dornstedt diente. Der Uebergang der Formen Liubisici und Llubisci in die spätere Form Ibitz würde sich einerseits durch eine so stark mouillirte Aussprache des anlautenden slavischen Ll oder L erklären, daß H leicht an seine Stelle treten, zuletzt als bloße Aspirata sogar weggeworfen werden konnte, andererseits durch die breitere Aussprache des iu als i.
- 49., Liudimendorf (162.) Randau denkt wegen der Ähnlichkeit mit Liudina an eine untergegangene Ortschaft bei Liudenburg, das er, wie jenes, fälschlich für Beuna b. Merseburg erklärt. Also noch unbekannt.
- 50., Liudina (40.) darf, wie bereits gesagt ist, nicht an Beuna bei Merseburg gedeutet werden. Wenn man nämlich berücksichtigt, daß Beuna entstanden ist aus Banowe, Geusa aus Gasowe

Meuschau aus Muschowe, lauter Orte, die wegen ihrer nachbarlichen Lage dicht bei Merseburg genau derselben lautlichen Abänderung unterliegen mußten, so ist klar, daß die Urform zu Leuna hat lauten müssen Lunowe. Und diese begegnet uns denn auch wiederholt in dem Merseburger Calendarium und Güterverzeichnis um das Jahr 1320. (N. Mitth. II, 2 und 4.) Daraus folgt, daß Liudina heutzutage, wenn es noch existirt, anders lauten muß, als Leuna. Ich vermuthe, es ist Leina a. d. Saale, nordöstl. von Groß-Corbetha.

51., Lodenstat (126.) v. Ledebur rätth auf Lunstedt bei Mückeln. Wenn nun auch dieses aus jenem durch Verschleifung entstanden sein könnte, so wird doch die erwähnte Annahme schon dadurch hinfällig, daß unser Verzeichnis neben Lodenstat auch zwei Mal die Form Lunstedt hat. (Nr. 166 und 213.) Die Wüstung Loderstedt nördlich von Gerbstedt darf auch nicht herangezogen werden, weil, wie früher von mir gezeigt ist, die Schlenze die nördliche Grenze des Haffegaus bildete. Es bleibt also nur übrig, Lodenstat für identisch mit Liodenstat (Nr. 150.) = Liederstedt b. Nebra anzusehen, eine durchaus unbedenkliche Variante, die nicht einmal als Nachlässigkeit des Abschreibers aufgefaßt zu werden braucht.

52., Meginhardesdorf (211.) — Die spätere Existenz des Ortes wird mit Sicherheit nur durch den i. J. 1323 erscheinenden Otto plebanus in Meynharstorff bekundet (Thur. sacra p. 741a.) Ob das in der Archidiaconatsmatrikel v. 1400 genannte Meynersdorff in banno Coldenborn, das frühere Meginhardesdorf ist, dessen Lage übrigens noch völlig unbekannt ist, das läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials um so weniger entscheiden, als es noch einen ähnlich klingenden Ort, den sofort zu besprechenden, gab.

53., Meginrichesdorf (22.) 980 wird Meginrichesdorf marca in pago Hassegowie in comitate Sigifridi comitis nebst der Mark Mimelevu dem Kloster Memleben verliehen. (Schultes, dir. dipl. I, 106) — 1252 bona in Menrisdorff, quae ad ecclesiam Hirschfeldensem pertinent (Thur. sacra p. 846b.) (Seit 1015 war nämlich der Memlebische Güterbesitz wieder an Hersfeld gekommen. — 1293 Nicolaus plebanus de Meinristorb (Thur. sacra p. 738b.) — 1468 gelobt Erwin, Probst v. Memleben, dem Probst von Kaltenborn, de ecclesia in Menrichdorf, quam diu sub aliquo nostrorum confratrum cura pastoralis permanerit procuranda... unum fertonem etc. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 781.) Da also 1468 noch eine ecclesia in Menrichdorf bestand, so kann man auf dieses das i. J. 1400 in banno Coldenborn erwähnte Meynerstorff recht wohl beziehen, um so mehr als eine Kirche in Meginhardesdorf oder Meynarsdorf nach 1400 bisher nicht nachgewiesen ist. Was die Lage des Ortes betrifft, so ist es noch nicht gelungen dieselbe nachzuweisen. Doch zeigt die innige Verbindung mit der Mark Memleben i. J. 980, daß derselbe in

deren Nähe, d. h. bei dem jetzt wüsten Wenigen-Memleben, auf dem nördlichen Ufer der Unstrut gelegen haben wird. (Vgl. Nr. 55, Mimileba.)

54., Michulidi (194.) — Da dieser Ort gleichzeitig mit Muchilacha (Mückeln) erscheint, so kann an dieses Städtchen nicht gedacht werden. Als spätere Form würde man etwa Mückelbe, Meckelbe, Meckel erwarten, oder bei Verdunkelung des in der Anlautsilbe befindlichen hellen Vocals, welche häufig eintritt (Vgl. Miscawe = Meuschau; Scirbina = Tzorwen; Zirduwa = Schortau u. a. m.), die Form Muckelbe. In der That erscheint noch im Jahre 1399 in einer heiltaer Urkunde (Mosser, dgl. Belust. IV, 10 und 12.) ein Er Hans von Muckelde. Doch bin ich nicht im Stande den Ort nachzuweisen. Vielleicht ist Sct. Mückeln bei Mückeln gemeint, indem die Bezeichnung ‚Sanct‘ wegen des associirenden Heiligen der Ortskirche später zugefügt sein mag.

55., Mimileba (30.) Man kann mit Landau und v. Ledebur zunächst nur an das bekannte Memleben a. d. Unstr. denken. Dem steht aber das schwere Bedenken entgegen, daß Memleben auf dem südlichen Ufer der Unstrut liegt, während es doch, wenn es wirklich in den Haffegau gehörte, wenigstens theilweise auf dem nördlichen Ufer gelegen haben mußte. Mehrere ältere Karten zeigen auch sonderbarer Weise Memleben auf der Nordseite der Unstrut belegen, doch kann man darauf nicht viel geben, da diese älteren Karten vielfach verzeichnet sind. Daß ein Ort in verschiedene Verwaltungsbezirke gehörte, dafür finden sich genug Beispiele, ich erinnere nur an Hergisdorf am Klippbache, das halb im Haffegau, halb im Friesenfelde lag; nicht anders scheint es mit dem unweit davon gelegenen Wolfecode zu sein; und früher habe ich betreffs Horlehagen oder Herlohayn die Vermuthung ausgesprochen, daß dieser Ort durch die Grenzschnede in einen mainzischen und einen halberstädtischen Antheil zerschnitten gewesen sein möge. Auch von Gisleben gehörte der eine Theil in den nördlichen Haffegau, der andere mit der Kirche S. Petri trans aquam in den südlichen Haffegau. Endlich mag noch Braunschweigs gedacht werden, welches durch die Oker in einen westlichen, hildesheimischen und einen östlichen, halberstädtischen Theil getheilt war. (1482 oppidum Brunsvic nse Halberstadensis et Hildensemensis dioecesis' in einer Urk. des Papstes Sixtus, Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachs. 1853, p. 8.) Da nun aber in der schon oben citirten Urkunde des Kaisers Otto II v. J. 980 ausdrücklich Mimelevu marca in pago Hassegowie in comitate Sigifridi comitis erwähnt wird (Schultes, dir. dipl. I, 106.) und da das Kloster selbst ohne Zweifel auf früher Hersfeldischem Boden in der thüringischen provincia Wigsezi erbaut war, wie denn Hersfeld schon nach dem Breviarium des Kullus in Memleben und dessen Umgegend begütert war, so kann hier unter Mimelevu doch nur eine Ortschaft auf dem linken Ufer des Flusses

verstanden werden. Wilhelm (Memleben p. 26.) denkt an den nunmehr ganz verschwundenen, von Memleben ostwärts gelegenen Nebenort, der in späteren Urkunden Klein oder Wenigen — Memleben (minus oder parvum Memeleben) genannt wird.

56., Miscawe (32.) Der Name deutet auf eine von Slaven bewohnte Gegend hin. Schon deshalb dürfte der Ort nicht an der rein deutschen Westgrenze des Friesenfeldes gesucht werden, wie es v. Ledebur thut, der auf das Vorwerk Misca bei Lengefeld deutet. (Soll heißen oder heißt vielmehr Miserlengefeld!) Es ist vielmehr Meuschau östl. v. Merseburg auf dem rechten Ufer der Saale. Anscheinend verfallt ich hier selbst in den Fehler, den ich oben gerügt, nämlich Orte des Verzeichnisses außerhalb der Gaugrenze zu suchen. Doch nur anscheinend, denn nähere Untersuchung führt zu dem beachtenswerthen Ergebniss, daß die östliche Grenze des Hassegaues bei Merseburg über die jetzige Saale hinausgegangen sein muß. Oberhalb von Merseburg nämlich zweigt sich vom Bett der jetzigen Saale eine noch heute so genannte „alte Saale“ ab, deren Bett sich nach Durchmessung von etwa $\frac{3}{4}$ Meile mit der von Südosten kommenden Luppe vereinigt. Von diesem Vereinigungspunkte an (der alten Luppenmündung) führt das gemeinsame Bett beider bis zur Einmündung in die jetzige Saale unterhalb Merseburgs den Namen Luppe, muß jedoch früher, als die jetzige alte Saale noch das Hauptbett der Saale war, deren Namen geführt haben. Auf der so von der jetzigen und der alten Saale gebildeten Insel, welche demnach früher mit zum Hassegaue gehört haben muß, liegt das nach der Vorstadt Altenburg bei Merseburg eingepfarrte Dorf Meuschau, unser Miscawe, dessen Namensform 1012 bereits Muscuwa (Höfer, Zeitschr. I, 161. 162.), um 1320 Muschowe und 1402 Müschow lautet. (N. Mitth. II, 2, 235. 244.) IV, 4, 51.) Die Verdunkelung des i in der ersten Silbe in o oder u begegnet gerade bei ursprünglich slavischen Namen in dieser Gegend häufig.

57., Muchendorf (170.) Ob eine Beziehung zu dem im Mortilogium eccl. collegiatae Cizensis (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 153 und 157) erwähnten Michendorf anzunehmen ist, ist fraglich. Nimmt man aber eine Abwerfung des Anlauts an, und gerade bei M ist dieselbe nicht unerhört (Vgl. Mimileba neben Imileva), so könnte wohl an Dakenorf a. d. Saale, südl. v. Merseburg gedacht werden.

58., Osniza (82, 106.) — 1120 Osneze — 1136 Osniz — 1400 Tutzenthal alias Oszenitz in sede Hulleben. Wüstung Ösnitz bei Deutschenthal.

59., . . . auchsdorf (97.) Bei der eigenthümlichen Endung dieses verstümmelten Namens und dem Vorhandensein späterer urkundlichen Formen ist es nicht schwer, denselben wieder herzustellen. Ver-

gegenwärtigen wir uns der Zeitfolge nach die auf denselben Ort bezüglichen Formen: 1060 Ostgisdorf (Wendken SS. III, 355), 1229 Ostagestorp (erste Hefstaer Urk. bei Moser, dipl. Belust. II.), 1400 Ostorp (Nr. 6) in banno Isleve, so ist klar, daß wir Augsdorf nördl. von Eisleben vor uns haben, hinsichtlich der Form aber, daß die erste Hälfte des Wortes den althochd. Namen Audistag, Odistag enthält. Aus Odis wurde Ost, so z. B. entstand aus Odisfurt Ostfurth oder Ohsfurth.

60., . . . otstat (73.) Abermals ein verstümmelter Name, der jedoch ebenfalls nicht schwer wiederherzustellen ist, weil nur einem Orte im ganzen Gaugebiete diese eigenthümliche Endung zugewiesen werden kann. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß zu lesen ist Reotstat, das ist die uralte Form des Namens Riestedt. Im Jahre 932 stellt König Heinrich I eine Urkunde zu Reot aus (Wendk. III, 27.) b h. zu Kalbrieth an der Helmemündung, welches das Bestimmwort Kalbs — erst spät durch die Familie von Kalb empfangen hat, gerade wie Hackpiffel das seinige von denen von Hacke. Aus der Form Reot wurde nach bekannten Gesetzen Riet, wie aus greoz Gries, aus Deotrich Dietrich, aus Theotbold Dippold und a. m. — Aus Reotstat wurde also Rietstat, Rietstedi, Riestaedti (Urk. Karls des Gr. v. 21. Oct. 777 bei Wendk. III, 11.) — 979 Urk. Otto's II. (Wendk. II, 31.) — 1327. 1329 Ristede (Harzzeitfchr. 1870, 541.) und außerordentlich häufig in den Kaltenborner Urkunden. — 1400 Reystede in banno Coldenborn. — Man wird zu der Ergänzung der anlautenden Buchstaben Re um so mehr gedrängt, als alle alten, aus andern Urkunden bekannten Orte der beiden Gaue in dem Verzeichnisse vorkommen, und es doch befremden müßte, wenn Riestedt, einer der ältesten, dessen Capelle Hersfeld bereits i. J. 777 übergeben worden, darin fehlte.

61., Rozwalesdorf (8.) v. Ledebur deutet auf Kottelsdorf südl. von Gerstebd. Doch ist auch die Wüstung Rulsdorf südl. von Polleben bei Eisleben in's Auge zu fassen. (Wüst. Nr. 230.)

62., Scutu regia (124.) Ein sehr fremdartig dreinschauender Name. Gleichwohl glaube ich die Ueberzeugung erwecken zu können, daß dies ein noch heute bestehender Ort ist. Man stelle nur neben einander folgende Formen: 1053 Zcortrege (Thur. saer. 607 b.), eine Besitzung der Pfalzgrafen Gosecker Stammes, 1121 Scirtaregia (N. Mitth. IV, 2, 98.), 1297 Zorterie (Harzzeitfchr. 1872, p. 19.) so wird schon so einleuchtend, daß Schotterey bei Rauchstedt, welches auch Schorterey gesprochen wird, gemeint ist. Der Ausdruck „quatuor mansi in Scirta regia“ ist also doch nicht so sinnlos, wie Krumhaar (Besitzungen der Gr. v. Mansfeld p. 85) annimmt, und die von ihm vorgeschlagene Aenderung in „in curti oder

villa regia' wird demnach, wie auch die aus derselben gezogene Folgerung, daß Wimmelburg Reichslehen müsse gewesen sein, hinfällig.

63., Segara (143) soll nach v. Ledebur Seega a. d. thüring. Wipper sein. Dies ist natürlich durchaus zu verwerfen. Vielleicht hat der Schreiber hinter dem S nur ein t ausgelassen, dann hätten wir Stegara (127.) = Steigra unweit der Unstrut.

64., Seobach (25) soll Saubach b. Vibra sein. Jedoch, daß der Ort im Friesenfelde gelegen, geht schon daraus hervor, daß er in der Urk. v. 991 unter lauter friesenfeldischen Orten in der Form Sobechi vorkommt. Falls die Aufzählung eine örtliche Reihenfolge beobachtet, muß man Sobechi in der nordwestlichen Ecke des Friesenfeldes suchen. Dort findet sich nun zwar kein Ort, auch keine Wüstung des Namens, wohl aber fließt daselbst ein großer und ein kleiner Saubach nordwärts zur alten Wipper, noch auf friesenfeldischem Boden. Hier oder an dem bei Wimmelburg von Süden her in den Klippbach mündenden Saubache könnte ein gleichnamiges Dorf gelegen haben. Freilich ist auch möglich, daß die spätere Form (nach Analogie von Seoburg = Seeburg) Seebach lautete.

65., Sigiristat (159.) Die Wüstung Seigerstädt bei Carzdorf a. d. Unstrut (Wüst. Nr. 309.)

66., Siniswinidun (58.) Es muß mit Rücksicht auf die späteren Formen des Namens angenommen werden, daß hier zu lesen ist Suinswinidun. — 1293 streiten sich Probst und Convent zu Hilburgerode einerseits und Dittmar plebanus in Holdenstede, nebst seinen Brüdern andererseits, de bonis quibusdam apud Svinswende sitis.' Klosterrod. Urk. Abschr. in der Benschold. Samml. sub. II. A. 14 c. im Besitz der Eisleber Bergschule.) — 1364 wird Schwynswende in dem Lehnbriefe Karls IV als Mönchshof, zwischen den Grenzmalen Sittichenbach und Krummenhain liegend, angegeben. (Biering, histor. Besch. des Mansf. Bergwerks p. 35.) In einem Berichte aus dem J. 1463 über Beziehung der Berggrenze (I. p. 12) wird die Lage des Ortes folgendermaßen angegeben: „Unter Bornstedt hat eine Hütte gelegen, welche man hat abgehen lassen, und wird dieselbe Stätte Schweineswende genannt; fortan ist man im Grunde an den holdenstedtischen Weinbergen über die Wiesen hinaus gezogen... zum Krummenhain.“ Und in derselben Schrift sagt Biering p. 29: „Hinter Bornstedt gegen Mittag ist vorzeiten ein Mönchshof gewesen, Schweinswende geheissen, woraus man nach der Reformation eine Schmelzhütte gemacht. — richtiger vor der Reformation, ja schon vor dem Jahre 1463, wie Plümcke in dem mir vorliegenden Exemplare auf Grund der Grenzacten berichtet hat — ... und ist jetzt, wo mir recht ist, eine Mühle.“

67., Suidina (121.) soll das heutige Seena bei Eckartsberga sein. Dies ist, abgesehen von der Lage fern von der Gaugrenze, schon

deshalb undenkbar, weil die heutige Namensform (nach Analogie von Lindina = Leina) etwa Schweina oder Schweden lauten müßte. Uebrigens verweist die slavische Form des Wortes den Suchenden auf den östlichen Hasegau.

68., Tharabesdorf (207.) Bei diesem Orte liegt die Versuchung nahe, über die Gaugrenze hinaus zu gehen, da sich in unmittelbarer Nähe derselben zwei Orte darbieten, deren älteste Form so gelautet haben muß, nämlich Trebsdorf a. d. Unstrut und Trebsdorf a. d. Leine bei Kl. Leinungen. Da dieselben aber durch die früher von mir festgestellte Grenze ausgeschlossen werden und das letztere überdies ao. 1446 Trebinsdorf lautet, das erstere aber ao. 874 Trebunestorf, so muß man nach einem dritten Orte dieses Namens suchen. Ich glaube denselben, so bestreudend das auch auf den ersten Blick erscheinen mag, in dem heutigen Obersdorf a. d. Gonna bei Sangerhausen zu erkennen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst nehme ich an, daß eine Metathese, die gar nicht selten eintritt, hier stattgefunden hat. Beachten wir Burnanstedt neben Bruanstedt, Poldestete neben Botelstete, Darnestete neben Dranstete, Zebechuri neben Zeckwar, so läßt sich auch gegen die Uenderung von Tharabesdorf in Thabaresdorf nichts einwenden. Aus letzterer Form aber ist durch beschleunigte Aussprache die im J. 1400 vorkommende Form Doberstorf in hanno Coldenborn (Nr. 58), die für meine Argumentirung als Mittelglied äußerst werthvoll ist, entstanden. Aus ihr aber entstand durch Abwerfung des anlautenden D der heutige Name Obersdorf.

69., Theommendorf (80.) Unbekannt.

70., Theoboldesdorf (77.) sieht v. Ledebur für Dippelsdorf zwischen Weißensfeld und Mölsen an, geht jedoch wiederum ohne Nöthigung über die Gaugrenze hinaus. Wir finden den Ort vielmehr in der Grafschaft Mansfeld. 1262 Dippoldisdorp (Mencken SS. I, 777). — 1484 erwähnt die Vergleichungsurkunde zwischen Sachsen und Mansfeld über die Grenze des Amtes Sangerhausen die Wüstung Dipelstorf, das Dippelstorfes Gehultze und die Brücke zu Dippelstorf in der Nähe der Utensfelder Mark. — 1609 wird Dippelsdorf noch als Zubehör der Grafschaft Mansfeld erwähnt. Der Ort lag östlich von Annarode, dicht dabei. Die Angabe des Wüstungsverzeichnisses (Nr. 181.), „zwischen Siebigerode und Blankenheim“ ist zu unbestimmt.

71., Thidirichsdorf (102.) Dietersdorf bei Stolberg ist nicht heranzuziehen. Unbekannt.

72., Wicholdesdorf (61.) So ist gewiß statt Wicholdesdorf zu lesen. Es ist das Wigbaldesdorf in pago Hosgewe (Schannat, Vind. et Trad. Fuld. p. 303.) — 991 in abgeschwächter Form Wiboldesdorf unter lauter friesenfeldischen Orten erwähnt. — 1322 und 1332 Wypoldesdorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 723. 732.) 1400 Wyppeisdorp alias Ludestorp in

banno Coldenborn. (Nr. 48.) Also zusammenfallend mit Liudol-
vesdorf, Ludestorp = Lüderdorf bei Beyer-Naumburg. Für so
nahes Beieinanderliegen zweier Dörfer, daß der Name des einen den
des andern nach und nach verdrängt hat, könnte ich leicht eine ziemliche
Anzahl von Beispielen beibringen.

73., Widilendorf (230.) Wäre Windilesdorf zu lesen,
was zu vermuthen steht, so hätte es keine Schwierigkeit den Ort nach-
zuweisen, denn in dem Merseburger Calendarium und Güterverzeichnisse,
etwa aus dem J. 1320, findet sich wiederholt der Name Wendels-
torf, Wendelestorph, Wendelerstorph (N. Mitth. II, 2, 234.
236. und 3, 372. 385.) Da nun ebendort auch eine *insula prope*
Wendelestorf erwähnt wird, so ist unzweifelhaft Wengelsdorf a. d.
Saale, nördlich von Groß-Corbetha gemeint. Die Venderung des *d*
in *g* ist für den mit dem ostthüringischen Dialecte Vertrauten nicht
befremdlich, da dieselbe sehr häufig eintritt. (Vgl. Renger = Rinder;
henger = hinter; unger = unter. — 1333 Wendelstorf (Schöttg.
und Kreyß. dipl. II, 397.)

74., Willichendorf (96.) Auch hier darf wohl Williches-
dorf als spätere Variante gelten; hieraus aber könnte im Laufe der
Zeit die verderbte Form Welzdorf entstanden sein, Name einer Wüstung,
deren Acker theils nach Schmirra, theils nach Dechlitz bei Mückeln
gehören. (Wüst. Nr. 343.)

75., Winidodorf (19.) An die Wüstung Bindorf bei Dorn-
dorf a. d. U. (Wüst. Nr. 350) ist nicht wohl zu denken. Man
deutet den ersten Theil des Namens auf ein von Wenden bewohntes
Dorf. Daher nahm ich zuerst an, es sei das jetzige Wünschendorf bei
Niederlobitz a. d. Schwarzeiche (= Winidiscundorf) gemeint.
(Vgl. Winidiscun-Salebici = Wendisch-Salbe bei Magdeburg und
Winidiscun-Burg = Wendisch Burg.) Da jedoch aus späterer Zeit
ein nicht nur dem Sinne, sondern auch der Form nach deutscher Name
uns überliefert ist, nämlich das Dorf Wenthdorf, in welchem das
Stift Kaltenborn i. J. 1314 *ratione archidiaconatus* zehntberechtigt
erscheint, so verdient dieses den Vorzug. Ueber seine Lage kann als
sicher nur das gelten, daß es im Friesensfelde lag, um so mehr, als
außer ihm in der erwähnten Urkunde die friesensfeldischen Orte Koken-
burgk, Einsdorf, Ludersdorf und Osterhausen genannt werden
(Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 719.)

76., Wodina (48.) Von den Herausgebern auf die mit dem
Namen 'Unter-Weden' behaftete Dertlichkeit östl. von Bergfarnstedt
gedeutet. Da jedoch zu bezweifeln ist, ob dies früher wirklich ein be-
wohnter Ort war, so spricht mich Hohen-Weiden a. d. Saale, südlich
von Holleben, mehr an.

77., Zebechuri (218. 234.) Landau rath hier unglaublicher
Weise auf Wüst-Schwesdorf bei Ober-Kriegstedt, v. Ledebur aber auf

Zettwar bei Eckartsberga, dessen früherer Name allerdings Zebecuri
lautete, das aber gleichwohl hier nicht in Betracht kommen kann, da
es jenseit der Gaugrenze liegt. Vielmehr ist Zöbiger bei Mückeln
gemeint 1400 Czebicker in sede Crumpe.) Auffallend ist nur, daß
in derselben sede noch ein Zebeker genannt wird, was sich nur
so erklären läßt, daß es entweder noch einen zweiten Ort dieses
Namens dort gab, oder daß derselbe Name aus Versehen doppelt in
jenes Verzeichniß Aufnahme gefunden hat.

78., Zibuchendorf (178.) Bei Verschleifung ließe sich die
Form Zwuchendorf erwarten. An das unter Nr. 77 eben erwähnte
Schwesdorf kann man nicht wohl denken, da dieses in älterer Form
Zebedesdorf lautete. (Urk. v. J. 1004, Schultes dir. dipl. I, 133).
v. Ledebur verweist auf Zützdorf östl. von Mückeln. Bei unserer Un-
kenntniß der Formenentwicklung ist diese Ansicht nicht zurückzuweisen, doch
scheint mir die Wüstung Schwöschdorf, 1000 Schritt östl. von Niet-
leben bei Halle, auch Zwestsdorf und Schwesdchorf genannt, (Wüst.
Nr. 425 und 383.) mindestens ebenso viel für sich zu haben.

79., Zidamacha und Cidamacha (128. 144.) — 1400
Czedonich in sede Crumpe. Die Wüstung Zedemich zwischen
Zscheiplitz und Freiburg a. d. U., deren Namen noch jetzt die soge-
nannte Zeddenbacher Mühle trägt, welche eigentlich Zedemicher Mühle
heißen müßte, aber von unwissenschaftlichen, der Erkenntniß des Ur-
sprungs ermangelnden Sprachreinigern Zeddenbacher Mühle genannt
worden ist. Ganz unsinnig ist die Ableitung des Namens von den
Anfangsworten einer angeblichen päpstl. Bulle 'Cede mihi.' Das
Dorf zog sich von der Mühle aus nordwärts im Grunde hin (Wüst.
Nr. 347.)

80., Zidimuslesdorf (197), fälschlich auf Zeißdorf bei
Wiehe gedeutet. Unerklärt.

81., Zirduwa, auch Zeirduwa (187. 203. 219.) läßt
eigentlich jetzt ein Schirtau erwarten. Doch hat sich auch hier im
Laufe der Zeit das *i* in der Anlautsilbe zu *o* verdunkelt. Es ist also
Schortau bei Bedra a. d. Leiß, 1292 Schurtowe. (Schöttg. und
Kreyß. dipl. II, 450.)

82., Ziwinidun (7.) Die in einer Urkunde Ludwigs des
Deutschen vom J. 874 (Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 610) vor-
kommende Form Zitemorotenstenni (= zu dem Rothenstein) be-
rechtigt dazu, die erste Silbe in Ziwinidun ebenfalls nur als Prä-
position zu fassen. Also = zu Wenden. Das wäre dann Wenden
dicht bei Mückeln.

83., Zliusendorf (151.) Hier liegt vermuthlich ein Lesef-
fehler vor, da eine Wüstung mit doppelt überlieferter Namensform
darauf wartet, für diesen Namen in Anspruch genommen zu werden,
nämlich die Wüstung Blossendorf, bei Gleina auf dem sogenannten

Kahlenberge über der Unstrut, die jedoch im Volksmunde auch Gläsendorf heißt. (Wüst. Nr. 318.), ein Zeichen, daß sowohl Anlaut als Inlaut bei diesem Namen schwankten.

Ueberblicken¹⁾ wir nun noch einmal die 175 vorstehenden, in 239 Nummern uns überlieferten Namen mit ihrer mehr oder minder gelungenen Deutung, so scheint mir zunächst so viel als erwiesen gelten zu dürfen, daß die Bezeichnung, „in Frisonovelt“ in der That nicht nur a parte potiori, sondern vielmehr ganz eigentlich zu nehmen, folglich auch das Verzeichniß als Mittel der Gaubegrenzung zu verwerthen ist. Zwar das wird man einwenden können, daß, ganz streng genommen, die Bezeichnung doch nicht zutrefte, da nicht nur friesenseldische, sondern auch hassegauische Ortschaften aufgezählt würden. Das ist allerdings der Fall, vernichtet aber meine Beweisführung nicht, da unter dem Namen Frisonovelt der Hassegau, soweit er damals für christianisirt gelten durfte, mit einbegriffen war, indem bis zu einem gewissen Zeitpunkte, wie ich später zu zeigen gedenke, der Name des damals wichtigeren Friesensfeldes so überwog, daß der damals weniger gesicherte Hassegau unter ihm mit begriffen wurde. Durch das letztere Verhältniß erklärt sich auch die beachtenswerthe Thatsache, daß die in unserem Verzeichnisse aufgeführten Orte zum bei weitem größten Theile dem Friesensfelde und dem südlichen Hassegau angehören,²⁾ wogegen wir aus dem nördlichen Hassegau nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Orten namhaft gemacht finden. Und diese letzteren liegen noch dazu sämmtlich im westlichen Theile desselben. Es sind: Eisleben, Rißdorf, Volkstedt, Ahlsdorf, Dippelsdorf bei Annarode, Eikendorf bei Eisleben, Thondorf, Augsdorf, Burgsdorf, Dankendorf bei Gerbstedt, Nulsdorf bei Polleben, (oder Kottelsdorf bei Burgsdorf). Diese 11 Orte hat das Verzeichniß mit Sicherheit im Auge; weniger sicher ist, ob es durch die Namen Benndorf, Braunsdorf, Leimbach, Hübitz und Nienstedt Orte aus dem nördlichen, oder aus dem südlichen Hassegau bezeichnen wollte.

¹⁾ Bei diesem Ueberblicke steigt unvermeidlich die Frage in uns auf, woher es komme, daß in dem Verzeichnisse derselbe Name so häufig wiederkehrt. Sollen wir annehmen, daß so viel besondere Orte desselben Namens im Gau lagen, als wir Wiederholungen dieses Namens im Verzeichnisse finden? Zum Theil erklärt sich die öftere Wiederholung allerdings wohl durch das Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Ortschaften; doch ist nicht anzunehmen, daß die Häufigkeit der Erwähnung und die des Vorkommens sich deckten, zumal wenn wir sehen, daß die Orte in bunter Folge, ohne irgend welche Rücksicht auf nachbarliche Lage oder Zugehörigkeit zu untergeordneten Bezirksmittelpunkten aufgezählt sind. Ich bin nicht im Stande ein bestimmtes Prinzip nachzuweisen, welches dieser sonderbaren Erscheinung zu Grunde liegen könnte, und gebe Kundigeren, als ich bin, anheim dies Räthsel zu lösen.

²⁾ Etwa 55 Orte gehören ins Friesensfeld, etwa 88 in den südlichen Hassegau und von etwa 20 ist die Zugehörigkeit noch unbekannt.

Daraus ziehen wir nun das wichtige Ergebnis, daß zu der Zeit, in welcher das Verzeichniß spätestens abgefaßt wurde, also gegen Ende des neunten Jahrhunderts, die östliche, fast rein slavische Hälfte des nördlichen Hassegaues noch nicht zur Anerkennung der Zehntpflicht gebracht, d. h. noch nicht zum Christenthume bekehrt war, und daß auch die westliche, deutsche Hälfte dieses Gebietes erst wenige Pflegestätten des Christenthums zählte.

B.

Ich gehe nun zum zweiten Abschnitte des Verzeichnisses über. Derselbe führt, wie schon erwähnt, die Ueberschrift:

„Haec sunt urbes, que cum viculis suis et omnibus locis ad se perti decimationes dare debent ad som Wigberthum ad Herolvesfeld.“

und nennt 19, oder wenn man von Nr. 257: „Item Wirbineburg“, der Wiederholung eines bereits genannten Namens, abzieht, 18 Namen. Die meisten derselben bedürfen keiner Erörterung, da sie bereits erklärt sind; nur einige bereiten der Erklärung Schwierigkeiten, und zwei sind nur noch im An- und Auslaut lesbar. Bevor deren Erklärung versucht wird, muß auf einen eigenthümlichen Umstand hingewiesen werden. Es giebt eine wohlbekanntere Urkunde des Kaisers Otto II. v. J. 979, laut welcher der Zehnte von 18 Ortschaften in gewissen Grenzen der Gaue Vresinevelde und Hassega erhoben werden soll (Wenck II, 31). v. Wersebe (Gau p. 101) bezweifelt theilweise die Echtheit dieser nur in einer Copie erhaltenen Urkunde, indem er meint, die Namen der 18 civitates et villatae seien ohne Zweifel erst später eingeschaltet worden. Jedoch daß dieselben alt und echt sind, beweist der zweite Abschnitt unseres Verzeichnisses, dessen Namen offenbar genau dieselben sind, wie die der Urkunde. Eine Nebeneinanderstellung wird das sofort zeigen:

899 Altstedibure.	979 Altstedeburg.
Br g.	Brunstediburg.
Cucunburg.	Gucunberg.
Curnfurdeburg.	Cornfurdeburg.
Gerburgoburg.	Gerburgaburg.
Helphidebure.	Helpe.
H burg.	Hunlevaburg.
Liudeneburg	Luideneburg.
Mer ebure.	Merseburg.
Much leburg.	Muchunlevaburg.
Niwenburc.	Niwanberg.

Scidingeburg. Scidinburg.
 Scrabenlevaburg. Scroppenlevaburg.
 Swemeburch. Suemeburg.
 Vizenburg. Wizinburg.
 Wirbineburg. Wirbineburg. Item
 Wirbineburg.

Schon aus der Gegenüberstellung der vorstehenden 16 Namen erhellt die durchgängige Identität beider Verzeichnisse, die eins zur Aufhellung des andern beitragen. Während nämlich das jüngere von 979 es uns ermöglicht, die beiden unvollständigen Formen des älteren ad integrum zweifellos sicher zu restituieren, erweist sich das ältere von 899 dankbar für den geleisteten Dienst dadurch, daß es zwei verderbte und in dieser Verderbnis nicht deutbare Formen des jüngeren Verzeichnisses durch seine unverderbt erhaltenen Formen berichtigt und so alle Schwierigkeiten der Erklärung hinwegräumt. Es entsprechen sich also:

899 Gozzesburg. 979 Bozhoburg.
 Seoburg Smeringe.

Bozhoburg ist jedenfalls nur verlesen oder verschrieben statt Gozko-
 burg. (Vgl. die Form Gozka in der Halberst. Arch. Matr. v. 1400). Weit-
 aus die bedeutendste Verderbnis hat Seoburg erlitten, indem
 Leichtsinns oder Unkenntnis dasselbe in der Form Smeringe der
 Nachwelt überlieferte.

Nach solcher Vorbereitung sind die Namen fast sämtlich leicht
 zu erklären. Man erkennt sofort Allstedt, Bornstedt, 1) Ruckenburg,
 Quersfurt, Helsta, 2) Holleben, 3) Merseburg, Mülcheln, (Beyer) —
 Naumburg, Burgscheidungen, Schraplau, Vizenburg, Burgwerben, Go-
 seck, Seeburg, 4) Nur Gerburgoburg, Liudeneburg und
 Suemeburg fordern noch ferner den Scharfsinn des Forschers her-
 aus. Bevor irgend welche Vermuthungen über dieselben von mir aus-
 gesprochen werden, scheint es mir dringend geboten, darauf hinzuweisen,
 daß alle 18 urbes nach der ausdrücklichen Aussage der Urkunde

1) Die Herausgeber, denen die Vergleichung beider Verzeichnisse fern lag,
 glauben, daß man hier Bisiniburg lesen müsse. Doch schon der Anlaut Br.
 hätte sie von dieser Annahme zurückhalten müssen.

2) Jedenfalls die ziemlich früh wüst gewordene Burg oberhalb Helsta b.
 Eisleben, deren Stätte der sogenannte Hausberg im Junkerholze war, 10
 Min. vom Chaussee Hause bei Bischoftrode nach Osten gelegen.

3) Hier rathen die Herausgeber auf Hornburg zwischen Eisleben und
 Schraplau. Die Vergleichung der Urkunden zeigt das Richtige.

4) Die verkehrten Deutungen der verderbten Formen Bozhoburg und Sme-
 ringe, welche nun keine Berechtigung der Existenz mehr haben, halte ich für
 überflüssig hier anzuführen. Ueber das Verhältniß von Seoburg zu
 dem vielbesprochenen Hühseoburg vgl. den Anhang.

Ottos II. v. J. 979 in dem Gebiete zwischen Wipper, Willerbach
 Salze, Saale, Unstrut, Helme und Sachsgraben zu suchen sind, wie
 denn auch alle mit Bestimmtheit zu deutenden dort gefunden werden.
 Hätte man das beachtet, so würde sich die ganz haltlose Behauptung,
 Gerburgoburg sei Gerhstedt, nicht wie eine ewige Krankheit aus
 einem Buche ins andere fortgepflanzt haben. Freilich, wo nun Ger-
 burgoburg gelegen, vermag ich nicht nachzuweisen, und vielleicht wird
 dieser Nachweis nie gelingen. Doch ist es schon ein Gewinn dem
 Falschen den Schein des Wahren genommen zu haben. Sollte ich auf
 irgend eine Vertlichkeit rathen, so könnte ich nur an den Korbesbügel
 oder Korbesberg unweit Lengfeld bei Sangerhausen denken. Ger-
 burgos könnte leicht in Korbes verderbt sein, wie ja auch Ger-
 wartesdorf später in Korwerstorph, Korbistorf, Korbis-
 dorf, verderbt worden ist. Bezüglich der beiden andern Orte be-
 merke ich Folgendes. Liudeneburg wird von den Meisten für
 eine Burg unweit Leuna bei Merseburg gehalten. Diese Deu-
 tung ruht jedoch lediglich auf der oben von mir als irrig er-
 wiesenen Annahme, daß Liudina = Leuna sei, dessen ältere Form
 vielmehr Lunowe lautete. An eine Burg bei Leuna a. d. Saale
 wird man erst dann denken können, wenn eine (immerhin völlig wüste)
 Burgstätte in der Nähe dieses Ortes nachgewiesen ist. Am meisten
 spricht mich noch eine Vertlichkeit an, welche, an der Westgrenze des
 südlichen Haffegaues gelegen, einen ähnlich klingenden, aber doch sehr
 abweichend überlieferten Namen führt, das ist der Forstbezirk Lotharius
 — Lauters — Lüdersburg oberhalb Lodersleben bei Quersfurt, in
 welchem noch jetzt eine Stelle als das alte Schloß bezeichnet wird.
 (Vgl. Nr. 65 und 55 auf der Ehrenhaus'schen Karte der Oberförsterei
 Ziegelroda. Quersfurt, G. Kötscher.) Die jetzigen Namensformen ent-
 halten ohne Zweifel sämtlich den Namen Lothar, der sein Vor-
 handensein in der jetzigen Form ohne Zweifel der Sucht verdankt,
 den Kaiser Lothar zu der Umgebung von Quersfurt in nähere Be-
 ziehung zu bringen. Die ältere Form unter den genannten ist Lüders;
 noch auf einer der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. angehörigen Karte
 von Schenk wird diese wüste Burg bezeichnet als die Luderstet; Lu-
 des' und Lüders' aber scheint nur durch Mißverständnis aus Liudene-
 oder Liudenes verderbt zu sein. Aus Liudenesburg nämlich mußte
 durch beschleunigte Aussprache des Namens Ludesburg, und später
 durch mißverständliche Einschreibung eines r Ludersburg werden, wie
 solche Einschreibung in gleicher Weise bei Liudovesdorf, das später
 die Formen Luderstorp, dann Liudersdorff und Loudersdorff zeigt,
 stattgefunden hat. Als aber erst das r in die Form des Namens
 Aufnahme gefunden hatte, lag es nahe, denselben auf einen Luder
 oder Lothar zu beziehen. Nun hieß in der That die heutzutage den
 Namen Lüders-, Loders-, Lauters- oder Lothariusburg tragende wüste

Stätte noch während des 11. und 12. Jahrhunderts Ludesburg. 1036 nannte sich nach diesem Orte ein Sohn des Grafen Christin von Quersfurt, Wilhelm, Graf von Ludesburg. (Annal. Saxo, SS. VI, p. 680.) — 1147 berichtet Bischof Rudolf v. Halberstadt, daß das von Dietrich, einem Edlen von Quersfurt, auf Veranlassung des Bischofs Reinhard von Halberstadt (also während der Jahre 1107—1122) gegründete Benedictinerkloster zu Ludesburg im Jahre 1146 von da nach Eilwardesdorf verlegt worden sei (Ludewig, Rell. mscrpt. I, 1—6.) — 1190 bezeugt Bischof Dietrich von Halberstadt, daß Burchard v. Quersfurt, Burggraf v. Magdeburg, das Kloster von Ludesburg nach Eilversdorf verlegt habe. (Ludewig, Rell. mscrpt. X, 678—681.)

Betreffs der Swemeburch wage ich die allerdings irgend welchen Anhaltes entbehrende Vermuthung, daß vielleicht zu lesen ist Smaneburch und zu deuten auf eine Burg, die in der Nähe von Schman, vielleicht auf dem östlich von diesem Orte gelegenen Schmanberge gestanden haben mag. Schon Schultes (dir. dipl. I, 104) deutet auf Schman, ohne jedoch die Annahme einer Verderbnis des Namens für nöthig zu halten.

Welchen Zweck mag nun aber dieses zweite Verzeichniß gehabt haben? Es hat, wie die Worte „urbes cum viculis suis et omnibus locis ad se pertinentibus“ zeigen, den gegründeten Anschein, daß hier ein Verzeichniß der Burgbezirke des Friesenfeldes und des südlichen Hassegaues hat gegeben werden sollen, zumal das Wort urbs in der Latinität jener Zeit Burg, befestigter Platz, bedeutet. Nur das ist befremdlich, daß die Vertheilung als eine ziemlich ungleichmäßige erscheint; namentlich fallen die vorausgehenden Burgbezirke nicht genau mit den späteren Erzpriesterbezirken zusammen. Dem Banne Kaltenborn, also dem Friesenfelde, sind mit Sicherheit zuzuweisen Allstedt, Beyer-Naumburg, Bornstedt und Ruckenburg; dem Osterbann, also dem südlichen Hassegau Helfsta, Holleben, Merseburg, Mücheln, Burgscheidungen, Quersfurt, Schraplau, Witzenburg, Gossek, Burgwerben und Seeburg; endlich auch Lindeneburg und Swemeburch, falls die oben ausgesprochenen Vermuthungen zuträfen, während Gerburgoburg vielleicht noch ins Friesenfeld gehörte. Im Besondern würde auf die Sedes Helpode fallen Burg Helfsta, in die Sedes Rebenunge Schraplau und Seeburg, in die Sedes Hulleben Holleben, in den zur Merseburger Diocese gehörigen Theil des Gaues Merseburg, in die Sedes Gozka Burgwerben und Gossek, in die Sedes Crumpe Mücheln, in die Sedes Reynstorff Burgscheidungen und Witzenburg, in die Sedes Lodesleben Quersfurt. Nur die Sedes Winitz erscheint mit einer Burg nicht ausgestattet; daher wird wahrscheinlich, daß mindestens eine der nicht näher nachzuweisenden Burgen in diesen Erzpriesterbezirk gehörte. Es liegt nahe, an den ‚Burggrund‘ a. d. Salzstraße unweit Obereichstedt zu denken, der vielleicht von solchen,

die der Vertlichkeit genauer kundig sind, in Beziehung zu einem der unerklärten Namen gebracht werden kann. Die anderen aber fallen in den spärlich ausgestatteten Bann Kaltenborn. Mögen diese Andeutungen zu weiteren Forschungen veranlassen!

Wenn übrigens in einer Sedes mehrere Burgbezirke erscheinen, so ist dies ein Beweis, daß die kleineren politischen und kirchlichen Bezirke sich nicht genau deckten, d. h. es scheinen häufig zwei Burgbezirke, falls sie entweder von geringem Umfang oder spärlich bevölkert waren, der geistlichen Jurisdiction eines und desselben Erzpriesters untergeben gewesen zu sein.

C.

Die zu dem ersten und zweiten Abschnitte des Verzeichnisses von mir gegebenen Erläuterungen werden hoffentlich gezeigt haben, daß in diesen Abschnitten nur Otte genannt sind, welche innerhalb der Grenze des Friesenfeldes und Hassegaues lagen; ich habe nun nur noch zu zeigen, daß der dritte und vierte Abschnitt keine Beziehung auf unsere beiden Gaue haben. Schon die Ueberschriften, welche für die unter ihnen aufgeführten Orte gar keinen Gau angeben, dürfen als hinreichender Beweis dafür gelten; doch auch die Erklärung der Namen, so weit ich dieselbe zu geben im Stande bin, wird zeigen, daß der Verfasser der beiden letzten Verzeichnisse gar nicht die Absicht hatte, friesenfeldische und hassegausische Orte zusammenzustellen.

Zunächst werde ich diejenigen Orte zu erklären versuchen, welche nach Angabe des Verfassers in potestate Cesaris waren, und dabei mir angelegen sein lassen, Alles heranzuziehen, was die zu erklärenden Orte in der That als Reichsgut beurfundet.

Wennige (259). Wennungen a. d. Unstrut. Schon bald nach 776 erlangte Hersfeld hier Besth.¹⁾ — Gegen 1495 Weynigen in sede Schydingen.²⁾

Balgestat (260). Balgstädt a. d. Unstrut. Auch hier erwarb Hersfeld bald nach 776 Güterbesth. Im Jahre 943 stellt König Otto I zu Balgesteti eine Urkunde aus³⁾, desgleichen Otto II i. J. 975 (Balgestede)¹⁾, und Kaiser Heinrich II i. J. 1013 (Balgerstedt)²⁾, schon hinreichender Grund zu der Vermuthung, daß der Ort Reichsgut war. 1032 nennt Kaiser Konrad II in einer Urkunde

¹⁾ Im Nachtrage zum Breviarium S. Lulli bei Wend, heff. Landesgesch. II, Urkb. p. 17. — Bei künftiger Bezugnahme auf diese, wie auch auf die folgende Quelle und die von Ludwig v. D. im J. 874 ausgestellte Urkunde werde ich einfach die Jahreszahl nennen.

²⁾ Vgl. das schon früher citirte Mainzische Archidiaconatsregister von Thüringen bei Wend II, p. 494—497.

³⁾ Bronte, Cod. dipl. Fuld. Nr. 686.

⁴⁾ ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 18.

⁵⁾ Höfer, Zeitschr. f. Archivf. I, 163.

Balchestad nostram regalem cortem in pago Thuringiae in comitatu Madelghonis sitam¹⁾ 1051 eignet Kaiser Heinrich III dem Stift Naumburg den königlichen Hof Balgstedt, in der Landschaft Thüringen gelegen, mit allen Zubehörungen zu. 1282 und 1278 erscheinen in Urkunden die Brüder Ulrichus und Fridericus de Balkstete.²⁾ 1495 Balgenstet in sede Schydingen.

Spiliberc (261). Nicht Spielberg bei Schmon, wie die Herausgeber annehmen, sondern Spielberg bei Eckartsberga, einer der ältesten Orte der Gegend, wie mancher ausgegrabene Fund beweist.³⁾ Der Name war übrigens nicht nur dem Dorfe, sondern einem größeren Bezirke, einem Untergau des thüringischen Ostergaus beigelegt. Denn 1053 räumt Kaiser Heinrich III dem Abte Meginher zu Hersfeld einige Güter zu Liezichestorf in pago Spiliberc ein, welche vorher Markgraf Macelin zu Lehen gehabt, also Reichsgut.⁴⁾ Von dem längeren Bestehen dieses Verwaltungsbezirkes haben wir noch spätere Zeugnisse. 1425 nämlich bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen dem Kloster Pforta die Gerichte über Hofe und Dorfer uff dem Spilberg in der Pflege und Gebiete zu Eckersberge gelegen, und namentlich, eine rechte Behmstade über sollich Halsgerichte, das da stehen soll uff deme Hünerberge. Von dieser Behmstätte ist auch in den späteren Pfortaischen Erbbüchern noch die Rede.⁵⁾ 1495 Spilberg in sede Utenbich.

Suabaredesdorf (262). Nach den Herausgebern Schwabsdorf bei Apolda. (1495 Swabischdorf in sede Osmanstet.) Da dies jedoch ziemlich entfernt liegt, und da zwischen Spielberg und dem zunächst genannten Gebestedt, dicht bei letzterem Orte an der Emse sich ebenfalls ein Vorwerk Schwabsdorf findet, so dürfte dieses nicht nur auf Grund der Reihenfolge, sondern auch wegen seiner Eigenschaft als Vorwerk eines Ritterguts den Vorzug verdienen. Uebrigens soll der Name Suabaredesdorf = (Schwab-Reisdorf, später in Schwabredesdorf, Schwabsdorf entfiel) vielleicht andeuten, daß die ersten Ansiedler dieses Ortes, im Gegensatz zu dem weiter abwärts an der Emse liegenden, benachbarten Reisdorf mit thüringischer Bevölkerung, Schwaben waren. Natürlich kann dann nur an Einwanderer aus den nordthüringischen Schwabengau gedacht werden, denen auch Schwabhausen bei Apolda seine Entstehung zu verdanken scheint. Eine ganz gleiche Unterscheidung zwischen gleichnamigen Orten finden wir weiter nördlich, wo Quenstedt im Schwabengau im Gegensatz zu dem Harzgausischen Quenstedt auch Swaf-Quenstide genannt wurde.

¹⁾ Lepsius, Gesch. d. Bisch. des Hochst. Naumburg p. 197.

²⁾ Lepsius, I. I. p. 294, 295.

³⁾ Lepsius, Kleine Schriften II, 161.

⁴⁾ Wendt, I. I. III, 57.

⁵⁾ Lepsius, Kl. Schr. II, 162.

Gebunstat (263). Gebestedt bei Eckartsberga. (So auch v. Ledebur.) Hersfeld war hier schon vor 776, bei Lebzeiten des Kullus, begütert. (Vgl. Breviarium S. Lulli bei Wendt, I. I.) — 874 bestätigt Ludwig der Deutsche der Abtei Fulda den Zehnten, den sie in Gebenstat besitzt.¹⁾ In einem der Jahre 1066—1069 über-eignet König Heinrich IV. einem Ritter Moricho, (dem Vater der Gründerin von Paulinenzelle,) 24 königliche Hufen zu Gevanstidi in comitate Macelini comitis in pago Ostergowe.²⁾ 1495 Gebestedt in sede Guttenshusen.

Stercinloh (264). Unbekannt.

Biscopstat (265). v. Ledebur denkt an das entlegene Besenstedt im nördlichen Hasegau. Dagegen spricht schon die Abweichung des vorliegenden Namens von der Form Bisinistede. Nun erscheint zwar im thüringischen Altgau ein gleichnamiger Ort, denn 961 kauft König Otto I. von seinem Vasallen Billing ein, quicquid hereditatis habuit in loco, quae vocata est Biscopstat in pago Altgewe in comitatu Willihelmi comitis³⁾; jedoch da die vorhergenannten und auch die nachfolgenden Orte im östlichen Thüringen liegen, so wird man doch wohl an das altgausische Biscopstat nicht denken dürfen, sondern annehmen müssen, daß der hier genannte ostthüringische Ort untergegangen.

Salzacha (266). v. Ledebur hält diesen Ort für Sulza a. d. Elm. Da es jedoch mehrere Orte des Namens Sulza in der Nähe der Elbmündung giebt, so fragt sich, welcher hier gemeint ist. Mir scheint, daß man nur an Bergsulza auf dem rechten Ufer der Elm, der jetzigen Stadt Sulza gegenüber, denken darf. Denn Bergsulza ist Rittergut, wogegen die heutige Stadt Sulza auf dem linken Ufer der Elm diejenige villa Sulza gewesen sein wird, welcher Kaiser Konrad II i. J. 1029 Stadtrecht ertheilte.⁴⁾ Und wenn im Jahre 1046 König Heinrich III eine Burgward (d. h. eine Domäne und Reichsveste) Sulza nennt,⁵⁾ so wird man wiederum an Bergsulza, das jetzige hochgelegene Rittergut, denken müssen. Noch 1063 erscheint dieser Ort als Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirkes, denn Erzbischof Sigfried von Mainz verleiht in diesem Jahre der von dem Pfalzgrafen Friedrich II von Gossek gegründeten Probstei zu Sulza den Zehnten in Sulza et de tota terra, quae pertinet ad Sulza.⁶⁾ Und im folgenden Jahre überläßt König Heinrich IV demselben Stifte

¹⁾ Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 610.

²⁾ Hesse, Ruinen thüring. Burgen und Klöster, I. Hft. Urk. Nr. 1.

³⁾ Höfer, I. I. II, 340.

⁴⁾ Lepsius, Kl. Schr. II, 9.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Lepsius, I. I. II, 69.

den dritten Theil des Salzertrages, der ihm von der Saline zu Sulza zukomme, welche letztere, wie Lepsius offenbar mit Recht behauptet¹⁾, eine Pertinenz der Reichsdomäne Sulza gewesen sein muß. 1495 Sulza in sede Utenbich.

Odenbach (267). Von den Herausgebern, wie auch der folgende Ort, sonderbarer Weise nicht gedeutet. Es ist Uthenbach b. Apolda, zwischen Saale und Elm. Die Abtei Fulda besaß 874 einen Zehnten in Otumbah. Im Jahre 957 ertauscht König Otto I von seinem Vasallen Billing dessen Eigenthum in Otumbach in pago Usiti in comitatu Willelmi comitis.²⁾ Einen directen Nachweis, daß Odenbach Reichsgut gewesen, habe ich nicht gefunden: 1495 sedes Utenbich.

Liutdraha (268). Leutra südlich von Jena, unweit des linken Saalufers.

Lani (269). v. Lebebur rath auf Vereinungen bei Sangerhausen. Daß diese Vermuthung nicht annehmbar ist, zeigt schon die gänzliche Verschiedenheit der Namen. Doch ist auch mir ein Ort dieses Namens in ganz Thüringen nicht bekannt. Vielleicht ist aber zu lesen Lari, dann könnte Lare im thüringischen Wippergau, der Sitz eines bekannten Grafengeschlechts, gemeint sein. 1124 erscheint Comes Ludewicus de Lare.³⁾

Midilhusa (270) kann entweder Mittelhausen bei Müstedt im Friesenfelde sein, oder Mittelhausen in Thüringen, nördlich von Erfurt an der schmalen Gera gelegen, (1495 Mittelhusen in sede Ilversgehofen). Für letzteres spricht der Umstand, daß die thüringische Chronik von Minus und Trebeta, (veröffentlicht von Lepsius in den kleinen Schriften Band III), welche sich in der Beschreibung der Gerichtsstühle von Thüringen an die bei Mendon, Script. rer. Germ. III, 833 und 852 abgedruckte lateinische und deutsche Legende des Bonifacius anschließt, Mittelhausen bei Erfurt als den Hauptdingstuhl des Landgrafen und der 12 capitanei Thuringiae nennt. Dazu kommt, daß alle bisher genannten Orte, soweit sie gedeutet werden konnten, Thüringen angehören. Jedoch die Entscheidung wird erschwert und schwankend gemacht durch den folgenden und letzten Ort des Verzeichnisses.

Leobolovesdorf (271). Denn einen Ort dieses Namens fanden wir bereits in der Nähe des friesenfeldischen Mittelhausen, die jetzige Wüstung Lobesdorf. Wenn es nun auch möglich ist, daß in Thüringen ein Ort des gleichen Namens gelegen hat, so wird doch

¹⁾ l. l. p. 70.

²⁾ Gercken, Cod. dipl. Brandenb. I, 28.

³⁾ Guden, Cod. dipl. Magunt. I, 63.

die Lage der beiden letztgenannten Orte in Thüringen erst dann wahrscheinlich, wenn ein Leobolovesdorf in Thüringen nachgewiesen ist.

So viel aber ersieht man, daß die meisten, wenn nicht alle genannten Reichsgüter dem östlichen Thüringen angehörten, und daß der Verfasser im Allgemeinen die Richtung von Norden nach Süden bei seiner Aufzählung eingeschlagen hat.

D.

Wir wenden uns nun zu dem vierten und letzten Abschnitte, welcher lauter Besitzungen des Herzogs Otto nennt. Auch dieser Grundbesitz ist, wie sich zeigen wird, vorzugsweise im östlichen Thüringen zu suchen.

Gazlohenomarca (272). Von den Herausgebern nicht gedeutet. Ich nehme eine später eingetretene Metathesis des z und l an und halte den Ort für Golzen zwischen Vibra und Laucha, welches durch die benachbarte Lage der folgenden Orte und bei der vom Verfasser wie wir oben sahen, beliebten Richtung von Norden nach Süden noch besonders empfohlen wird. Uebrigens scheint es fast, als wäre 'Mark Golzen' nur eine ältere Bezeichnung für die spätere 'Mark Schidinga, (Kirchscheidungen), was hier eingehender zu begründen kein Anlaß ist.

Hassenhusenomarca (273). Hier deutet v. Lebebur richtig auf Hassenhausen bei Eckartsberga. Lepsius¹⁾ ist der offenbar zutreffenden Meinung, der Name bedeute Niederlassung der Chatten = Hassen, wofür auch die in Hessen übliche Ortsendung — hausen spreche. Er irrt jedoch, wenn er behauptet, der Ort werde nicht früher, als 1292 zum ersten Male erwähnt. Das zeigt nicht nur unser vorliegendes Verzeichniß, sondern auch eine Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz vom Jahre 1195,²⁾ in welcher als Zeuge erscheint, Gevehardus de Hassenhusen, in cuius domo haec acta sunt. Für die Bedeutung des Ortes aber spricht die Nachricht, welche Lepsius aus einem Pfortaischen Copialbuche vom Jahre 1550 beibringt, nach welcher ungefähr 25 Ortschaften, die ich hier der Kürze halber nicht aufzählen will, zu dem Gerichtsstuhle des Klosters Porta zu Hassenhausen gehörten. Alle diejenigen — sagt das Copialbuch — welche uffn Lasan gutter haben, seint von wegen der gutter legen Hassenhausen dingfällig, müssen auch uff das hohe Ding im Jahre einmal nach Hassenhausen kommen. . . . Das sollen sie jerlich

¹⁾ Kleine Schriften, III, 147.

²⁾ ab Erath, l. l. p. 106.

hegen uff S. Johannistag.' Da nun Spielberg nebst allen umliegenden Orten mit zu den Orten gezählt wird, welche gegen Hassenhausen dingsfällig sind, so wird man annehmen müssen, daß das hohe Ding zu Hassenhausen mit dem früher erwähnten Gerichte über Hofe und Dorffer uff dem Spielberg' identisch ist, und daß der Dingstuhl, der im Jahre 1425 noch zu Spielberg stand, später von da nach Hassenhausen verlegt worden ist. — 1495 Hassenhusen in sede Utenbich.

Luzuche.... phenomarca (274). Der nur wenig verstümmelte Name ist ohne Zweifel zu lesen Luzuchestorphenomarca. v. Ledebur deutet ihn nicht, doch ist unverkennbar Rißdorf unweit Spielberg und Hassenhausen gemeint, welches bereits nach 776 (in dem Nachtrage zum Breviarium S. Lulli) in der Form Liezichestorf als einer der Orte erscheint, in denen Hersfeld begütert ist. Im Jahre 1053 räumt Kaiser Heinrich III zu Wiehe dem Abte Megtiner von Hersfeld einige Güter wieder ein, welche Markgraf Macelin in Liezichestorf in pago Spilibere von der Abtei zu Lehen gehabt, sich aber durch Unachtsamkeit der Abte als Eigenthum angemacht hatte.¹ 1495 Lystorff in sede Utenbich.

Ruoduchestorphenomarca (275). v. Ledebur deutet auf Rockendorf b. Raachstedt, doch irrthümlicher Weise. Es ist, wie die volle Uebereinstimmung der Namen zeigt, und auch die Lage im östlichen Thüringen verlangt, Rödigsdorf südlich von Osmanstedt a. d. Elm. 1120 und 1179 in Kaltenborner Urkunden noch Rodigosdorf, (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 690. 699.)

Pamuchestorphenomarca (276.) Einen noch jetzt bestehenden Ort, der diesem Namen entspreche, kennen weder die Herausgeber, noch auch ich. Doch ist möglich, daß die Lesart verberbt ist und Ri statt Pa als Anlaut stehen muß. Dann wäre der Name identisch mit dem im Nachtrage des Breviar. S. Lulli neben Liezichestorf und andern benachbarten ostthüringischen Orten genannten Rimuchesdorf. Welche Lesart die rechte, und wo der Ort zu suchen, wird Aufgabe besonderer Forschung sein müssen. Außer diesen Marken, welche dem großen thüringischen Ostergau resp. einem seiner Untergaue angehörten, nennt nun das Verzeichniß noch folgende einzelne Orte:

Alwinestat (277.) Nach v. Ledebur Alperstedt bei Hassenhausen, nördlich von Erfurt. Unsicher.

Alech (278). Ist wahrscheinlich Alach westl. von Erfurt. 1495 Alich in sede Ilversgehofen. Doch ist bei den beiden letztgenannten Orten der Umstand bedenklich, daß der Verfasser sich aus

¹) Wend, I. I. III, 57.

dem östlichen Thüringen entfernt hätte, um später wieder dorthin zurückzukehren.

Wicstat (279). Vermuthlich Wickerstedt a. d. Elm. Es scheint, wie vielleicht auch bei dem folgenden Namen, ein Schwanken der Form stattgefunden zu haben.

Lachstat (280). Die Herausgeber machen keinen Versuch der Deutung. Offenbar ist Lachstedt zwischen Elm und Saale, südöstlich von Bergsulza gemeint. Es scheint mit dem Laharessteti identisch zu sein, welches die oft erwähnte Urkunde v. 874 nennt.

Hol (281). Auch dieser Ort hat keinen Versuch der Deutung erfahren. Ich nehme an, daß hier ein Les- oder Schreibfehler vorliegt, und daß zu lesen ist: Kol oder Kal. Dann wäre es, was ganz gut passen würde, Kahla a. d. Saale, welches 874 in der Form Calo, und 1495 als Kal (in sede Wymar) erscheint.

Sacharedi (282) scheint mir ebenfalls unrichtig überliefert oder gelesen zu sein statt Dacharedi oder Tacharedi. In diesem Falle kann man zwischen verschiedenen Derivaten wählen. Zunächst nenne ich die Dachröder alte Kirche im Helmegau, nordöstlich von Heringen a. d. Helme, sodann Dachrieden a. d. Unstrut unweit Mühlhausen auf dem Eichsfelde. Denn im Jahre 897 überläßt Kaiser Arnulf der Abtei Fulda ein beneficium in villa Dachreda in pago Eichesfelden in comitatu Ottonis, das vorher ein Graf Chunrad zu Lehen gehabt.¹ Doch scheint mir ein dritter Ort, Leichröden zwischen Rudolstadt und Rembda, wegen der bei der Aufzählung beobachteten allgemeinen Richtung von Norden nach Süden und auch wegen seiner Lage im östlichen Thüringen am meisten für sich zu haben. 1495 Techreden in sede Rembda.

Scidinga (283). Hier kann wohl nur das in Mainzer Diöcese, also in Altthüringen gelegene Dorf dieses Namens, heute Kirchscheidungen a. d. Unstrut, gemeint sein. Schon vor 776 in der Form Scidinge; 874 in der Form Skidingi erwähnt. Es muß Hauptort eines Bezirks gewesen sein, denn im Jahre 952 tritt König Otto I seinem Vasallen Billing außer Anderem auch Stembeki (Steinbach bei Bibra) oder die Mark Scheidinga ab, mit dem Walde, der sich von Scheidinga bis Stembeki erstreckt.² Es ist zu beachten, daß in dieser Urkunde die Mark Scheidinga als Eigenthum König Ottos erscheint; auf Grund unseres Verzeichnisses müssen wir annehmen, daß sie durch Erbgang von seinem Großvater, dem Herzog Otto dem Erlauchten, an ihn gekommen. 957 tritt König Otto an Billing sein Eigenthum in Hohflur in pago Engili, auf der Grenze der Scheidinger Mark gelegen, ab, nebst dem Walde,

¹) Schannat, Vind. et Trad. Fuld. II, p. 219.

²) Scheidii Orig. Guelf. IV, 558.

der sich von da (also von der Grenze der Scheidingen Mark an?) bis nach Hohflurum erstreckt.¹⁾

Beweise dafür, daß die übrigen Orte des vierten Abschnitts noch anderweit, wie es bei Seidinga der Fall ist, urkundlich als Erbgut der Nachkommen Otto's des Erlauchten vorkommen, vermag ich für jetzt nicht beizubringen; auch liegt das dem eigentlichen Zwecke dieser Arbeit fern. Doch halte ich es für geboten, auf den nicht zu unterschätzenden Werth hinzuweisen, den dieser letzte Abschnitt für die Geschichte hat. An seiner Hand lernen wir ein Ereigniß begreifen, welches für den thüringischen Stamm von entscheidender Bedeutung war. Als nämlich Herzog Burchard von Thüringen am 3. Aug. 909 im Kampfe gegen die räuberischen Ungarn gefallen und das seines Führers beraubte Thüringen schutzlos den Angriffen jener wilden Feinde preisgegeben war, da übernahm bekanntlich das Ludolfingische Geschlecht das Führeramt des verlassenen Volkes. Gleichsam von selbst fiel daselbe dem Herzog Otto zu, mit dessen Machtmitteln kein thüringischer Abaling die seinigen vergleichen konnte. Freilich die vorzüglichste Grundlage seiner Machtstellung war in Sachsen; welche Stützen dieselbe in Thüringen gehabt, das war bisher noch ziemlich dunkel, und doch konnte weder er, noch sein Sohn Heinrich ohne solche es wagen, das Führeramt des thüringischen Volkes in seine Hände zu nehmen. Nun weiß man zwar, daß es ihm daran nicht fehlte. Jener Otto, der im Jahre 877 als Gaugraf in pago qui vocatur Sudthuringa²⁾ und 897 in pago Eichesfelden³⁾ erscheint, war zugestandener Maßen der Ludolfinger Otto, Grund genug für das thüringische Volk, ihn in gewissem Sinne als den Seinigen zu betrachten. Noch tiefere Wurzeln schlug seine Macht in diesem Lande durch die eigenthümliche Stellung, die er etwa seit dem Jahre 901 als Laienabt der in Thüringen außerordentlich reich begüterten Abtei Hersfeld einnahm; als solcher hatte er schon bei Herzog Burchards Lebzeiten die beste Gelegenheit, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Doch diese Vortheile waren an seine Person geknüpft und konnten mit seinem Tode seinem Hause wieder verloren gehen, dauernden Einfluß verbürgte erst ein ausgebreiteter Grundbesitz. An Versuchen, eine solche reale Unterlage für die Geltung des Ludolfingischen Hauses in Thüringen nachzuweisen, hat es nicht gefehlt; lange hat die besonders von v. Wersebe und eine Zeit lang auch von Waitz vertretene Ansicht gegolten, daß Otto nur in nördlichen Thüringen begütert gewesen sei.⁴⁾ Man weiß, daß Walhausen im

¹⁾ Gercken, Cod. dipl. Brandenb. I, 23.

²⁾ ab Eccard, Comment. de reb. Franc. orient. II, p. 626.

³⁾ Schannat, Vind. et Trad. Fuld. II, p. 219.

⁴⁾ Vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der Karoling. und sächs. Zeit. Gotha, 1863. p. 50. Not. 1.

Helmegau altes Eigengut seiner Familie war, man vermuthet daselbe mit höchster Wahrscheinlichkeit auch von Duderstadt, Nordhausen und Memleben; aber von Ludolfingischen Eigengütern in anderen Gegenden Thüringens weiß man nichts Sicheres, vermuthet jedoch, daß es deren gegeben haben müsse. Die Ungewißheit hierüber wird nun durch den von mir besprochenen vierten Abschnitt unseres Verzeichnisses in erfreulicher Weise gehoben, denn es zeigt uns den Herzog Otto bereits vor dem Jahre 900 auch im östlichen Thüringen, von der unteren Unstrut an die Saale aufwärts auf altthüringischem Boden mit Eigengütern reich ausgestattet. Dieser reiche Besitz, welcher demjenigen der reichsten einheimischen Abalingeslechter gleichkommen oder ihn übertreffen mochte, sicherte seinem Hause in jedem Falle Bedeutung und Einfluß. So waren denn alle äußeren Bedingungen zu größerer Machtentfaltung, alle Voraussetzungen für die Erlangung der herzoglichen Gewalt in Thüringen gegeben, und als Burchard 909 gestorben war, da trat Otto, vermuthlich mit königlicher Bewilligung, in Burchards Stellung ein, die ihm Niemand streitig gemacht zu haben scheint, ohne jedoch schon den Titel eines Herzogs der Thüringer zu führen. Im Hinblick auf diesen Machtzuwachs mußte es ihm, worauf Knochenhauer hinweist,¹⁾ leicht werden auf einen bereits errungenen Vortheil zu Ungunsten seines Hauses zu verzichten, indem er selbst den König veranlaßte, den Mönchen zu Hersfeld die Freiheit der Abtwahl nach seinem Absterben zuzusichern und die Ludolfinger von dieser Stellung für die Zukunft gänzlich auszuschließen. Sein Sohn Heinrich vollendete, was der Vater begonnen, doch nur in harten Kämpfen gegen die Neider seines aufstrebenden Geschlechts. Wie bekannt, stand König Konrad, der mit gutem Grunde die Vereinigung zweier Herzogthümer in der Hand eines Mannes fürchtete, an ihrer Spitze; auch Erzbischof Hatto von Mainz, der in der herzoglichen Stellung Heinrichs in Thüringen die größte Gefahr für die dort gelegenen Besitzungen seines Stifts erblicken mußte, entbrannte wider ihn in heftiger, von der Sage ausgeschmückter Feindschaft; am meisten aber machten ihm Burchard, der Schwager des Königs Konrad, und Barbo, Graf im Gaue Husitin, zu schaffen. Diese glaubten als Söhne des verstorbenen Herzogs berechnete Ansprüche auf die oberste Stellung in Thüringen erheben zu dürfen; ihre Zukunft war vernichtet, wenn der gefährliche Nebenbuhler emporkam. Sie griffen daher zu den Waffen, um Heinrich die Nachfolge in die Würde ihres Vaters streitig zu machen, aber dieser gelangte nach heftigen Kämpfen zum Siege, die Brüder wurden aus dem Lande vertrieben, ihre Besitzungen ihnen entzogen und von Heinrich, der nun unbestritten als Herzog von Thüringen dastand, an

¹⁾ l. l. p. 50.

seine Getreuen vertheilt. Wir werden annehmen dürfen, daß der Ausgang des Kampfes zweifelhaft gewesen wäre, wenn nicht die Ludolfinger auf ihre Besitzungen im östlichen Thüringen, die mit denen der Burchardiner untermischt lagen, sich hätten stützen können; wenigstens würde dem jungen Herzoge die Bewältigung seiner Gegner ohne diese günstige Position schwerlich so vollständig gelungen sein. —

Ich schließe diese Untersuchung, deren Berechtigung am deutlichsten aus folgendem Satze der hessischen Landesgeschichte von Wendt erhellen dürfte: 'Alle Geschichte des Mittelalters ist schwankend und die Verwirrung der Begriffe in unzähligen Fällen unvermeidlich, sobald man nicht eine richtige Gaubeschreibung voraussetzt.' —

Anhang

über Seoburg in Abschnitt B. = Hócseoburg der ann. Mett. 748.

Aus Anlaß eines in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1873, p. 85 sqq.) veröffentlichten Aufsatzes bespreche ich gleich hier noch einmal die Frage, wo Hócseoburg gelegen. Ich kann mich kurz fassen, da H. v. Strombeck alles Material beigebracht und alle Auffassungen reichlich erwogen hat. Nur hebe ich, bevor ich meine Ansicht ausspreche, noch einmal die Punkte hervor, auf die es bei der Begründung vorzugsweise ankommt.

Was zunächst die Lesart angeht, so sind aus den von H. v. Strombeck angeführten Gründen die Formen Hócseoburg, Hocseoburg, Hocseburc als die allein berechtigten anzuerkennen, die übrigen als Verderbungen zu verwerfen. Giebt man dies zu, so muß man schon aus lautlichen Gründen alle Erklärungen mißbilligen, welche einen andern Ort, als Seeburg am süßen See — und allenfalls noch Siburg in der Grafschaft Mark — ins Auge fassen; namentlich kann der Name Aßeburg nicht aus der völlig durchsichtigen Form Hócseoburg (= hohe Burg am See) abgeleitet werden. Doch auch das eben erwähnte Siburg muß fallen, da es durchaus nicht zu den Ortsangaben der Mezer Jahrbücher vom J. 748 paßt.

Sehen wir nur, was sich aus diesen durchaus maßgebenden Ortsangaben folgern läßt. Als ausgemacht muß nach v. Ledeburs (Nordthüringen, Berlin 1852, p. 15.) und v. Strombeck's Darlegung gelten, daß zur Zeit Pippins die Unstrut, die Helme und der Sachsegraben als Grenze zwischen Thüringen und Sachsen angesehen wurden. Wenn nun die Mezer Jahrbücher berichten, das Pippin 'per Thuringiam in Saxoniam veniens fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant' mit großer Heeresmacht überzogen und die Nordschwaben zur Taufe genöthigt habe, und wenn dann im Tone nach-

träglich Bemerkung fortgefahren wird: *In eodem vero itinere cepit castrum, quod vocatur Hocseburc*, so ist aus syntaktischen Gründen zweifellos, daß Hocseburc nur auf der Strecke von der oben bezeichneten Grenze Thüringens und Sachsens bis zur Grenze des Schwabengaus, also im nordthüringischen Haffegau gesucht werden kann. Wir kommen so abermals auf das Seeburg an den Mansfelder Seen. H. v. Strombeck folgert also nicht ganz richtig, wenn er meint, man müsse den Ort im Schwabengau suchen; vielmehr auf dem Wege zum Schwabengau.

Er selbst möchte sich auch am liebsten für das Mansfeldische Seeburg erklären (l. l. p. 92), wenn nicht ein topischer Grund ihn zurückschreckte. Die sehr niedrige Lage Seeburgs nämlich paßt zu dem Namen Hócseoburg gar nicht; daher bleibt er im Zweifel.

Pastor Krumhaar, mit dem ich die Frage besprach, neigte zu der Ansicht, man werde lesen müssen: *Hosiseoburg* (= Seeburg im Hossgau); und in der That finden sich Parallelen zu solcher Bezeichnung, ich erinnere nur an Swaf Quenstide. Jedoch die Lesarten sind dieser Auffassung nicht günstig, und überdies müßte in nicht zu ferner Gegend ein durch ein ähnliches Bestimmungswort ausgezeichnetes Seoburg nachgewiesen werden können. Ich kam daher auf den Gedanken, das Bestimmungswort möge den epischen Namen der Franken: *Hugen, Hociuga* enthalten, so daß der Name: 'Seeburg der Franken' bedeuten würde. Doch auch dies ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil es eine Feste ist, die von den Franken erstürmt wird, wengleich beim Haffegau am ehesten eine engere Beziehung zum fränkischen Reiche angenommen werden darf.

Nun nennt aber auch unser uraltes Hersfelder Zehntverzeichnis das Mansfeldische Seoburg als Burgwart, als Hauptort eines Bezirks; darum kehrt der nach Hócseoburg suchende Blick immer wieder zu ihm zurück. Und ich denke, die Schwierigkeit kann sehr leicht gelöst werden, wie beim Ei des Columbus. Was nöthigt uns denn, anzunehmen, daß das jetzige Schloß Seeburg das alte Hócseoburg ist? Wie häufig ist nicht ein Name von Berg zu Thal gewandert! Der jetzige Ritteritz des Dorfes Groß-Jena a. d. Unstrut z. B. liegt im Dorfe, am Fuße der dort sich erhebenden Sandsteinberge, aber der Stammsitz des edeln Geschlechtes der thüringischen und meißnischen Markgrafen lag auf dem nahegelegenen Hausberge. Aehnlich, dachte ich, wird es mit unserm Hócseoburg sein. Diese alte Burg wird auf einem der dem jetzigen Schlosse Seeburg benachbarten Berge, wahrscheinlich auf einem Berge unmittelbar östlich von dem Orte, nach Kollsdorf zu, gelegen haben; das jetzige Schloß Seeburg aber ist entweder die Gründung einer späteren Zeit oder unterschied sich als Unseerseeburg von einer nahegelegenen Hócseeburg, wie ja auch die Sachsenburg a. d. U. und die Lobedaburg bei Jena aus einer Ober- und

Untenburg bestanden, u. a. Beispiele mehr. Diese meine Vermuthung finde ich völlig bestätigt durch eine Mittheilung Limmers (Urkundl. pragmat. Gesch. des Markgrathums Osterreich, 1834 p. 463), welcher nach Erwähnung des Schlosses Seeburg schreibt: 'das Dorf Seeburg, in dessen Nähe auf einem Berge noch die Trümmer von diesem Schlosse zu sehen.' Welcher Berg in der Nähe von Seeburg ist das nun aber gewesen? Nach der Mittheilung eines hiesigen Bürgers, eines geborenen Seeburgers, der die Dertlichkeit genau kennt, führt eine östlich von dem jetzigen Schlosse Seeburg gelegene Anhöhe, deren Scheitel etwa um die Höhe eines ansehnlichen zweistöckigen Hauses die tiefer gelegene Schloßlage überragt und jetzt mit Buschwerk bewachsen ist, den Namen 'Schloßberg.' Ihre Scheitelfläche hat einen solchen Umfang, daß sie eine Feste getragen haben kann; sie selbst aber ist von dem südöstlich angrenzenden sogenannten Kullerberge durch einen tief eingeschnittenen Fahrweg getrennt, der früher ein Wallgraben gewesen sein kann. Erwägen wir nun, daß alle mit den Namen 'Schloßberg, Burgberg, Hausberg, Hüneburg, Burgstaden' u. s. w. bezeichneten Anhöhen sich überall als Standort früherer Burgen herausstellen, so kann kein Zweifel sein, daß auf dem Schloßberge bei Seeburg Hühseoburg stand.

Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Quersfurt.

Von Dr. Holstein,

Oberlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg.

7.

Es bleibt noch übrig, die Genealogie der Edlen von Quersfurt für das 14. und 15. Jahrhundert zu bestimmen. Gebhard VI starb vor 1297, sein Bruder Gerhard urkundet noch 1298. Ihre feststehenden Söhne Gebhard VIII (Sohn Gebhards VI) und Gebhard IX (Sohn Gerhards II) sind nun als Diejenigen anzusehen, welche den Quersfurtischen Stamm fortsetzen, vorausgesetzt, daß unter den in der Urkunde vom 6. Juli 1285¹⁾ leider nicht mit Namen genannten Söhnen Gebhards und Gerhards nicht noch andere Söhne begriffen sind. Es kommt nun in den Urkunden der ersten Decennien des 14. Jahrhunderts der Name Gebhard von Quersfurt sehr häufig vor, und es dürfte mannigfachen Bedenken unterliegen, wollte man mit genauester Bestimmtheit angeben, ob hier Gebhard VIII und dort Gebhard IX gemeint sei. Indes haben wir für den ersteren deutliche Anhaltspuncte in seiner Verbindung mit der Edlen Hardewig von Arnshaus, sowie in seinem verwandtschaftlichen Verhältniß zum Markgraf Friedrich von Meissen, in dessen Urkunden er sehr häufig erscheint. Wir wollen zunächst die Urkundenstellen, soweit sie uns bekannt geworden sind, angeben.

1298 11. März. Dypenheim. Ein ungenannter Herr von Quersfurt ist S. des Königs Adols. (Wenk Hess. Landesgesch. I, Urk. S. 66, Nr. 100.)²⁾

¹⁾ Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch II 477.

²⁾ Die Urkunde enthält die Namen derjenigen Grafen und edeln Herren, welche gegen ihren früheren Herrn, den Landgrafen Albrecht von Thüringen, in den Sold des Königs Adols getreten sind. Vgl. Wegeler Markgraf Friedrich v. Freidige S. 225 Anm. 2. Die auf den Edlen v. Quersfurt bezügliche Stelle lautet bei Wenk: videlicet Ottoni de Anhalt et Friderico de Bichelingen comitibus et... domino de Querenvorte etc. Die Möglichkeit, daß unter dem ungenannten Herrn v. Quersfurt auch Gerhard II zu verstehen ist, bleibt nicht ausgeschlossen.